

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Verlagspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: A. Quitt
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rötestraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsspaltige Kolonelleiste:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Gewerkschaftliche Lohnstatistik

Von Richard Wolf.

Die Gewerkschaften dürfen sich darüber keinem schönen Wahn hingeben, daß sofort nach Abbau der jetzigen Kriegswirtschaft auch eine Offensive der Unternehmer gegen die „hohen Arbeitslöhne“ beginnt. Wenn die Hochkonjunktur der bisherigen Kriegsgewinne vorüber ist, wird man versuchen, zuallererst an den Arbeitslöhnen zu sparen. Die Unternehmer werden bei der Durchführung dieser Maßnahmen auch die Lage auszunutzen trachten; sie werden die Frauenarbeit und die Verwendung jugendlicher Arbeitskräfte gegen die Männerarbeit auspielen, vielleicht auch den Kriegsbeschädigten in seiner Zwangslage als Lohnbrüder in Wirksamkeit treten lassen. Nicht zuletzt für die Metallindustrie und für den Deutschen Metallarbeiter-Verband wird die Übergangswirtschaft schwere Kämpfe um Arbeitslohn und Arbeitsleistung im Gefolge haben. Wir nehmen deshalb Gelegenheit, eine gewerkschaftliche Kampfmaßnahme zu erörtern, die bereits vor dem Krieg in verschiedenen Ortsverbänden ausgeübt wurde, während des Krieges aber nicht immer von den Mitgliedschaften in ihrer Wichtigkeit gewürdigt worden ist. Es ist das Kapitel der Lohnstatistik, das wir zur Erörterung stellen.

Eine Szene im Verhandlungszimmer.

Wir wollen den Kernpunkt unserer Darlegungen an einem Beispiel aus der gewerkschaftlichen Tätigkeit darstellen. Der Arbeiterausschuß sitzt der Betriebsleitung eines Werkes zum Verhandeln über Lohnforderungen gegenüber. Auch der Vertreter der Arbeiterorganisation ist hinzugezogen worden. Ebenso finden die Verhandlungen, da es sich um grundsätzlich wichtige Erörterungen handelt, unter Teilnahme des betreffenden Unternehmerverbandes statt.

Die Aussprache wird geführt um Lohnsätze einer genau bestimmten Arbeitergruppe. Schon über die zurzeit wirklich gezahlten Arbeitsverdienste ist keine Erörterung zu erzielen. Die Arbeitervertreter nennen Lohnsätze, deren Wichtigkeit von der Betriebsleitung bestritten wird. Auch der Gewerkschaftsbeamte als Vertreter der Organisation legt sich schwer ins Zeug, indem er sich auf die vom Arbeiterausschuß vorgebrachten Unterlagen beruft. Zum Schluß kommt es zu folgendem Zwischenfall:

Der Direktor drückt auf einen Knopf der elektrischen Klingelleitung. Ein dienstbarer Geist erscheint. Eine kurze Weisung und nach wenigen Minuten kommt der betreffende Beamte mit sauber geschriebenen Lohnlisten wieder, die er vorlegt. Und nun beginnt der Direktor vorzulesen und vorzuzählen, bei Heller und Pennig, für jeden Namen, auf jede Woche ist verzeichnet, welche Verdienste erzielt wurden. Da ist nichts abzustreiten, denn die Quittungen können sofort beschafft werden, nach denen jeder Arbeiter mit seinem Namen die Wichtigkeit des Betrages bescheinigt. Die Arbeiterausschußmitglieder ziehen lange Gesichter, der Direktor wendet sich ironisch lächelnd an den Verbandsbekanntesten: „Mir scheint, Herr Schmidt, Sie sind von Ihren eigenen Kollegen ein wenig mangelhaft informiert worden.“

„Das scheint mir auch“, sagt der Gewerkschaftsvertreter und sucht die Geschichte abzuwehren: man werde auf die Angelegenheit noch später zurückkommen usw. Als aber die Arbeiterausschußmitglieder unter sich sind, legt eine sehr zünftige Aussprache ein, der Gewerkschaftsbeamte hält mit seiner Meinung nicht zurück und manches kräftige Wort ist wahrhaftig nicht aus einem Komplimenterbuch entnommen... Für das nächste Mal nimmt man sich vor, mit besseren Lohnstatistischen Unterlagen zum Verhandeln zu kommen.

Möglich, daß dieser und jener Leser mit zur Antwort gibt, die vorstehende Schilderung sei nicht zutreffend. In seiner Ortsverwaltung sei es wenigstens noch nicht vorgekommen, daß die Kollegen aus der Werkstatt ihre Kommissionen mit unzulänglichen Unterlagen zum Verhandeln geschickt haben. Ich weiß nicht, wo derartig ideale Zustände herrschen. Aber der Zustimmung aller Einsichtigen bin ich gewiß, daß man in den Mitgliederkreisen der Lohnstatistik als gewerkschaftlichen Kampfmittel sehr häufig nicht die Bedeutung zuerkennet, die sie verdient. Es ist deshalb auch hier der beste Weg, zu zeigen, wie im Betrieb und im Unternehmerverband derartige Maßnahmen zur Anwendung kommen.

Die Lohnstatistik im Betriebsbureau

Jeder neuzeitliche Betrieb hat seine statistischen Bureau. Hier sitzen die Rechenmeister des Betriebes. Statistisch werden alle Vorgänge zu erfassen gesucht, die einen Einblick in das Betriebsleben der Unternehmung geben können: die Zahl der Aufträge, der Maschinen, der beschäftigten Arbeiter und ihre durchschnittlichen Arbeitsstunden, kurz alle Vorgänge, die für die Geschäftsbeobachtungen der Firma wichtig sind, werden verzeichnet. Hier wird auch die Lohnstatistik gepflegt.

Neuzeitliche Betriebe haben ein eigenes Lohnbureau und selbst in kleineren Unternehmungen hat der Lohnschreiber oder die Lohnschreiberin am Schluß jeder Lohnwoche auszurechnen, wieviel jeder Arbeiter und jede Arbeiterin verdient haben. Das geschieht an Hand der Lohnzetteln, der Akkordscheine oder was sonst an Unterlagen für geleistete Arbeiten vorhanden ist. Danach wird der Lohn ausbezahlt.

Die Verzeichnung jeder Lohnsumme für Lohnstatistische Zwecke erfolgt nun nach dem Namen eines jeden Arbeiters und nach den Berufsgruppen, die für den Betrieb in Frage kommen.

Betriebsstatistik (Akkordsystem).

Formular 1.

Im Lohnstatistischen Bureau geführt.

Name des Arbeiters: _____ Beruf: _____

Beschäftigt in Abteilung: _____

Lohnperiode vom - bis	Lohnarbeit		Akkordarbeit		Gesamtverdienst	
	Stk	Entlohnung	Stk	Entlohnung	Stk	Entlohnung
Vom 1. 1. - 7. 1.						
„ 8. 1. - 14. 1.						
„ 15. 1. - 21. 1.						
usw.						

1914
 Werkstätte: _____ Berufsort: _____
 Name: _____ geboren am: _____
 Vorname: _____ Wohnung: _____ Austritt: _____

Nummer	Lohnperiode vom - bis	Lohn- Stunden	Verdienst a. Lohn- Stunden u. Akkord- sätze für Über- stunde u. ohne Ab- zug für Krankentag		Zusammen- gesamt	Gesamt- verdienst	Verdienst pro Tag	Bemerkungen
			Stk	Entlohnung				
1	1. 1. - 13. 1.							
2	14. 1. - 27. 1.							
3	28. 1. - 10. 2.							
4	11. 2. - 24. 2.							
5	25. 2. - 2. 3.							
6	3. 3. - 16. 3.							
7	17. 3. - 30. 3.							

Zunächst nach dem Namen. Die vorstehende Formulareinteilung (Diese und die weiteren Formulare sind wegen Mannersparnis verkleinert gedruckt. Schriftl.) läßt das erkennen. Von jedem Arbeiter wird eine Lohnstatistische Karte geführt und für jede Lohnperiode vermerkt, wie hoch sich sein Verdienst im Zeitlohn, Stücklohn und Gesamtbetrag belaufen hat.

Die zweite Lohnkarte veranschaulicht das gleiche Prinzip, nur daß die Verdienstsammen nach anderen Gesichtspunkten unterteilt worden sind. In beiden Fällen handelt es sich um den Lohnstatistischen Urstoff, der weiter verarbeitet werden muß.

Es kommt darauf an, Durchschnittswerte zu erhalten. Die Arbeiter werden beruflich gegliedert. Das wäre gerade aus der Berufs- tätigkeit des Metallarbeiters herausgegriffen, ein sehr ergiebige Thema: wie die neuzeitliche industrielle Wirtschaft das Berufsleben der Arbeiter umgestaltet. Alte Berufe gehen zugrunde, neue werden gebildet, je nachdem neue Werkzeuge, neue Maschinen und neue Arbeits- verfahren entstehen. Im Betrieb ist es deshalb für seine Berufs- zugehörigkeit nicht entscheidend, was einer gelernt hat, sondern an welchem Arbeitsplatz er steht, wo er Verwendung findet. Die Art des Arbeitsganges selbst in seiner Gliederung und seiner Zeitarbeit entscheidet die für den Betrieb maßgebliche Berufsgruppe, zu der er gerechnet wird. Wie die industrielle Praxis für die Metall- industrie eine weitgehende Berufsgliederung hervorgebracht hat, zeigt nachstehende Zusammenstellung, die einmal von der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung vorgelegt wurde:

Berufsgliederung.

Formular 3.

Die von den Firmen von Lohnung zu Lohnung ermittelten statistischen Durchschnittszahlen werden laufend dem Verband an- gegeben. In den Berichten werden die Arbeiter nach folgender Systematik beruflich eingeteilt:

1. Zentrale; 1a. Holzbearbeitung (Schreinerei, Modellschreinerei, Zimmererwerkstätte);
2. Schmiedewerkstätte;
3. Mechanische Werkstätte;
4. Eisenkonstruktionswerkstätten, Schiffs- und Brückenbau;
5. Kesselschmiede;
6. Eisgießerei;
7. Metall- (Eisen-, Bronze-, Messing-) Gießerei.

Für jede dieser Gruppen ist ein besonderer Fragebogen, der die in ihr vereinigten Berufsarten umfaßt, vorhanden. Wir bringen als Formular Nr. 4 den Fragebogen der dritten Gruppe „mechanische Werkstätte“, als den hauptsächlichsten, zum Abdruck. Wie daraus er- sichtlich, erstrecken sich die Fragebogen auf:

1. Berufsart;
2. Anzahl der Arbeiter, getrennt in: a) Jugendliche bis zum vollendeten 16. Jahre und Lehrlinge, b) Arbeiter von 17 bis 21 Jahren, c) Vollarbeiter (d. h. Arbeiter über 21 Jahre);
3. den durchschnittlichen Lohnsatz und Verdienst dieser drei Ver- dienstsklassen pro Stunde;
4. außerdem auf den durchschnittlichen Tagesverdienst der Voll- arbeiter.

Die weiterhin noch im Gebrauch befindlichen Fragebogen für die einzelnen Werkstätten erfassen folgende Arbeiterkategorien:

1. Zentrale. Feiger und Maschinisten, Kumpen und In- stallateure, Elektriker (elektrische Licht- und Kraftanlage), Reparatur- schlosser, Hilfsarbeiter, Maurer, Lokomotivführer, Rangierer, Tag- löhner.
- 1a. Holzbearbeitung (Schreinerei, Modellschreinerei und Zimmererwerkstätte). Vorarbeiter, Schreiner, Bauwerkmeister, Modell- schreiner, Zimmerleute, Drechsler, Anstreicher und Lackierer, Wagner, Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen, Hilfsarbeiter, Tagelöhner.
2. Schmiede. Vorarbeiter, Werkzeugschmiede, Feuer- und Hand- schmiede, Maschinenschmiede, Hammer- schmiede, Zuschläger und Jungschmiede, Maschinisten und Kranführer, Ofenarbeiter, Schmelzer, Scherenarbeiter, Säger und Zentrierer, Hilfsarbeiter, Tagelöhner.
4. Eisenkonstruktionswerkstätten, Schiffs- und Brückenbau. Bohrer, Locher und Stanzler, Schmiede, Dreher, Hobler und Stoßer, Fräser, Meier und Nietpresser, Maschinenschlosser, Brückenarbeiter, Monteur im Werk, Schmelzer auswärts, Montagehilfsarbeiter, Vor- halter und Wärmer, Kesselschmiede, Schraubenausschneider, Maschinisten und Kranführer, Transporteur und Verleger, Werkzeug- ausgeber und Magazinier, Eisenstiftbauer, Schiffszimmerleute, Bau- zimmerer, Anstreicher, Hilfsarbeiter, Tagelöhner.
5. Kesselschmiede. Vorarbeiter, Anstößer, Monteur im Werk, Monteur auswärts, Kesselschmiede und Stemmer, Kupfer- schmiede, Messerschmiede, Hobler und Stoßer, Bohrer und Fräser, Dreher, Schlosser, Werkzeugschlosser, Autogene Schweißler und Brenner, Kumpen- und Winkelarbeiter, Meier und hydraulische Nietpresser, Vorhalter und Wärmer, Zuschläger, Maschinisten und Kranführer, Werkzeugausgeber, Magazinier, Hilfsarbeiter, Tagelöhner.
6. Eisgießerei. Vorarbeiter, Modelleure, Sandformer, Hilfsarbeiter, Lehmformer, Maschinisten, Kernmacher, Hilfs- kernmacher, Puffer, Schmelzer, Sandmahler, Ofenbedienungs-, Gieß- grubenarbeiter, Schmelzer, Maschinisten und Kranführer, Werkzeug- ausgeber, Magazinier, Maurer, Emaillezer, Schleifer, Hilfsarbeiter, Tagelöhner.

7a. Stahlgießerei. Vorarbeiter, Former, Hilfsformer, Kernmacher, Hilfskernmacher, Puffer, Arbeiter für Aufbereitung, 1., 2. und 3. Schmelzer, Gasfächer, Schrotfächer, Säger und Trichter- absteher, Schleifer, Schmelzer, Schmelzer, Schmiede, Maurer, Pfannen- arbeiter, Maschinisten und Kranführer, Werkzeugausgeber und Maga- zinier, Hilfsarbeiter, Tagelöhner.

7b. Bronze- u. m. Gießerei. Kunstformer, Former, Kern- macher, Hilfsformer, Modelleure, Maschinenformer, Gusspuffer, Schmelzer, Messinggießer, Hilfsarbeiter, Tagelöhner. (Schluß folgt.)

Zur Bewegung für die Verkürzung der Arbeitszeit im rheinisch-westfälischen Industriegebiet

Essen a. R. Der hiesige Schlichtungsausschuß verkündete am 10. August seinen Spruch in der Frage des Samstagfrüh- schusses für die Krupp'schen Arbeiter. Der Spruch hat mehr als eine örtliche Bedeutung. Aus der in allen Wäldern erschienenen Notiz des Volkswirtschaftlichen Telegraphenbureaus geht jedoch der Wortlaut des Spruches nicht hervor und außerdem fehlt auch die ihm bei- gegabene Begründung. Daß die Unternehmer des Industriegebietes der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung von jeher den stärksten Wider- stand entgegenzusetzen haben, ist allgemein bekannt. Ganz besonders waren es aber die Großindustriellen mit Güterbetrieben und Wäld- werken, die den Behörden einen Produktionsausfall und Verengung von Kohlen und Betriebskraft ankündigten, die bei jenen Instanzen gewisse Sorgen für die Vaterlandsverteidigung hervorrief. Den Be- hauptungen der Unternehmer über den Umfang der Produktions- vermindering konnte am schlagendsten nur mit einem Versuch entgegengesetzt werden. Gegen einen solchen mehren sich aber nicht nur die Industriellen, sondern ganz besonders die Militärbehörden. Gerade die letzteren sind es, die sich gegen das Experimentieren wenden. Sie befürchten, daß die Industriellen mit ihren Behauptungen recht behalten und der durch eine versuchsweise eingeführte Arbeitszeit- verkürzung dann entstehende Produktionsverlust mit seinen Lieferungs- verzögerungen von größtem Nachteil für Deutschland ausschlagen könnte. Die Verantwortung dafür will selbstverständlich keine Be- hörde übernehmen. Ein Ausfall an Erzeugnissen in mehreren Feuerbetrieben der Firma Krupp konnte von den Arbeiter- vertretern nicht bestritten werden. Sie nahen sich deshalb in der Hauptsache auf rein menschliche und soziale Argu- mente stützen. Anders lag die Frage bei der Verteilung des Produktionsausfalls in den mechanischen Betrieben. Hier stand die Behauptung der Arbeitervertreter der der Direktoren trag gegen- über. Der vor dem Schlichtungsausschuß ausgetragene Meinungs- streit ließ an sachlicher Schärfe nichts zu wünschen übrig und er führte dazu, daß die allmächtige Firma Krupp verbindliche Zusagen für eine spätere Zeit machte. Dem, der selbst nicht Ohren- zeuge der Verhandlungen sein konnte, mag diese Erklärung des Herrn Justizrats Wandel nicht als Fifth und noch weniger als Fleisch erscheinen. Doch darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die Arbeitszeitverkürzung auf der Gussstahl- fabrik zur Durchführung kommt, und zwar in größerem Umfange als dies jetzt von den Arbeitern beantragt war. Der Spruch des Schlichtungsausschusses lautet folgendermaßen:

Es wird anerkannt, daß die Krupp'sche Arbeiterchaft das durch die Kriegsnöten bedingte hohe Maß von körperlicher An- strengung willig getragen hat. Es wird ferner das Verlangen ihrer Vertretung nach Arbeitszeitverkürzung mit Rücksicht auf die Länge des Krieges und die besonderen Schwierigkeiten der Er- nährung für durchaus verständlich empfunden.

Es muß jedoch demgegenüber auf Grund der mündlichen Ver- handlung festgestellt werden:

1. daß unstrittig mit dem Verlangen des Arbeiterausschusses nach Arbeitszeitverkürzung ein Ausfall in der Erzeugung des wich- tigsten Kriegsmaterials verbunden sein würde, und
2. daß nach den freigelegten Behauptungen der Vertreter der Betriebsverwaltung ein solcher Ausfall auch im geringsten Umfange im vaterländischen Interesse nicht ertragen werden kann.

Es muß daraus geschlossen werden, daß eine Arbeitszeitver- kürzung im Sinne des Antrages zurzeit nicht durchgeführt werden kann. Dagegen wird festgestellt, daß der Vertreter der Firma Krupp, A. G., erklärt hat, daß nach Fortfall der Kriegsnöten sofort die Frage der anderweitigen Regelung der Arbeitszeit nach allen Richtungen wohlwollend geprüft werden soll. Schon jetzt scheint es jedoch im Interesse der Arbeiterchaft geboten, die von ihren Vertretern vorgebrachten Wünsche auf Arbeitszeitverkürzung in einzelnen Betrieben auf ihre Erfüllung zu prüfen.

Gründe: Daß mit der vom Arbeiterausschuß verlangten Arbeitszeitverkürzung in Gestalt der Freigabe des Samstagnachmittags ein Produktionsausfall verbunden sein würde, darüber herrscht weder auf Arbeitgeber- noch auf Arbeiterseite ein Zweifel. Lediglich über den Umfang des Ausfalls und den Grad der Möglichkeit, ihn in irgendeiner Form wieder auszugleichen, gingen die Auffassungen auseinander. Ueber diese Punkte konnte jedoch eine Vereinbarung unterbleiben, da ein völliger Ausgleich auf keinen Fall erwartet werden konnte und da von den Vertretern der Betriebsverwaltung sowie nach einem Telegramm des Reichs-Marineamts auch der geringste Ausfall als im vaterländischen Interesse nicht erträglich bezeichnet wurde. Die Ausführungen dieser Vertreter wurden, abgesehen von allgemeinen Gesichtspunkten der Vaterlandsverteidigung im einzelnen durch die Darlegung wirksam ergänzt, daß die Betriebsverwaltung gerade bei der Firma Fried. Krupp ihre Ansprüche mehr und mehr steigern müsse, weil nur sie für eine große Menge von Spezialaufträgen in Frage komme und daß daher um so weniger auf einen Arbeitsausfall auch nur im geringsten Umfange verzichtet werden könne, als die Betriebs- verwaltung sich genötigt sehe, in immer steigendem Maße zur Ein- ziehung von R.-n.-Leuten zu schreiten. Angesichts dieser Tatsachen, die von den Vertretern der Firma glaubwürdig durch die Mitteilung erläutert wurden, daß schon jetzt rund 3000 Arbeiter zur Ausführung der Heeresaufträge fehlen, mußte der Schlichtungsausschuß den An- trag des Arbeiterausschusses ablehnen. Es geschah dieses, obwohl er sich keinesfalls der Tatsache verschließen konnte, daß die nunmehr bereits längere Jahre dauernde Ueberanstrengung der Krupp'schen Arbeiterchaft angesichts der un- günstigen Ernährungszustände zu wenig er- freulichen Folgen für die Gesundheit, Widerstands- kraft und Leistungsfähigkeit geführt hat. Diese

Zeit, wo die zurzeit dem Antrage entgegenstehenden Kriegshemmungen beseitigt sein werden, eine Aussicht auf eine den Interessen der Arbeiterschaft entsprechende Regelung der Arbeitszeit zu eröffnen. Dieses geschah seitens des Vertreters der Firma Fried. Krupp A.-G. in entgegenkommender Weise durch die im Schlichtungsausschuss niedergelegte Erklärung. Diese hat den Schlichtungsausschuss überzeugt, daß eine Lösung dieser für das ganze Industriegebiet wichtigen Frage gefunden werden wird, die den Betriebs- und Arbeiterinteressen in gleicher Weise gerecht wird. Inzwischen müssen Mittel und Wege gefunden werden, wenigstens da, wo es nach sorgfältiger Prüfung der von der Arbeiterschaft gegebenen Anregungen irgend möglich ist, Arbeitsleistungen in einzelnen Betrieben herbeizuführen.

Es ist zu hoffen, daß der abgegebene Schiedsspruch den zurzeit besonders schwierigen Verhältnissen bei der Firma Fried. Krupp gerecht wird. Um so mehr war der Schlichtungsausschuss in dieser Hoffnung bestärkt, als die Verhandlungen durchweg vom Geist vollen Verständnisses für die gegenseitigen Interessen getragen war.

Beglaubigt: (gez.) Rath, Vorsitzender. Weigeordneter der Stadt Essen.

Die Kruppischen Arbeiter können aus dem Vorstehenden ersehen, wie äußerst schwer es ist, ihre berechtigten Forderungen zur Anerkennung zu bringen. Sie dürfen nicht alles Heil von ihren Vertretern in den verschiedenen Ausschüssen erwarten, sondern sie müssen sich organisieren. Wohl ist die große, überwältigende Zahl der auf der Gussstahlfabrik Beschäftigten für eine kürzere Arbeitszeit, Leider gehört aber die große Mehrzahl den gewerkschaftlichen Verbänden noch nicht als Mitglied an. Hier muß Weisung eintreten, damit der Einfluß der Arbeitervertreter mehr als bisher zur Geltung kommt.

Sterkrade. Am Donnerstag dem 8. August verhandelte der Hamburger Schlichtungsausschuss über die Verkürzung der Arbeitszeit in Werk 1 und 2 (Maschinenbau) der Gutehoffnungshütte in Sterkrade. Die augenblickliche Arbeitszeit beträgt im Sommer für Werk 1 die Woche 64 Stunden, für den Winter 61 Stunden; für Werk 2 im Sommerhalbjahr 63 Stunden, im Winterhalbjahr 60 Stunden. Auch hier verlangen die Arbeiter, daß die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf den Samstagnachmittag zusammengelegt wird, so daß die Tagesfrist um 2 Uhr und die Nachtsfrist um 10 Uhr Feierabend hat. Falls hier dem Wünsche willfahren würde, kämen teilweise noch 60 Stunden die Woche in Betracht.

Herrn meier vom christlichen Metallarbeiterverband begründete die Forderung der Arbeiter und verwies auf die schwierigen Ernährungsverhältnisse, die auch in den hohen Krankenzahlen der Krankenkasse von der G.-H.-Hütte zum Ausdruck kommen. Der Obmann Schwenker vom Arbeiterausschuss ergänzte die Begründung und richtete nochmals an die Vertreter der Firma die Bitte, auch in dieser Frage den Arbeitern ein Entgegenkommen zu zeigen. Würde hier den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen, so würde das die Arbeitsproduktivität steigern.

Der Vorsitzende bittet, daß auch bei der Verteilung des freien Samstagnachmittags die Jungen miteinbeachtet werden, die ebenfalls für die Hüttenarbeiter und die jugendlichen Arbeiter entzogen können.

Direktor Boltmann als Vertreter der G.-H.-Hütte verneint auf die Gegenfrage, die die Firma eingereicht habe. Er sei nach wie vor der Überzeugung, daß die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit eine Prinzipienfrage der Arbeiterorganisation sei; der Grund der mangelhaften Ernährung würde nur als Vorwand benutzt. Wiederholt hätten die Arbeiter Lohnherbahrungen beantragt und mit der neuen Lebenshaltung begründet. Die Firma habe diesen Wünschen stets Rechnung getragen. Die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit sei nicht auf Sterkrade Boden gewachsen, dieses sei vielmehr die Frucht von den Verleumdungen in Duisburg und Essen, welches schon aus der Form der Entgelte des Arbeiterausschusses hervorgehe. Man habe die Forderungen von Duisburg vervielfältigt und oben drauf die Adressen der einzelnen Firmen geschrieben. Außerdem habe man sich einen Zeitpunkt herausgesucht, wo vorauszuversetzen ist, daß in der Versorgung mit Kartoffeln die regelmäßigen Erträge zu erwarten sind. Daß es sich um eine Prinzipienfrage handle, gehe auch daraus hervor, daß man zunächst die Maschinenfabriken vor die Schlichtungsausschüsse zitierte, man verfolge hiermit einen ganz bestimmten Zweck, denn in der Hüttenindustrie sei die Sache nicht so einfach. Daß die Anforderungen, welche heute an die Arbeiter gestellt werden, ganz enorme seien, solle gar nicht verkannt werden; aber in Wirklichkeit fänden die Arbeiter sich heute bedeutend besser als die übrigen Kreise, z. B. die Weanmen. Diese alle litten körperlich und seelisch unter den Erschwerungen des Krieges. Aber diese Kreise dachten gar nicht daran, in der heiligen Zeit eine Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen. Es sei die Frage zu prüfen, was wichtiger sei, das Arbeitsbedürfnis oder die Erfüllung der vaterländischen Pflichten. Bei der Begründung der Forderungen würde auf die hohen Krankenzahlen des Jahresberichts von der Krankenkasse des Werks hingewiesen. Aber diese Krankenzahlen seien nur infolge außergewöhnlicher Verhältnisse so hohe. Das Wort mühe heute mit Hilfsdienstpflichtigen, internierten Belgiern und weiblichen Arbeitskräften zum größten Teile aufrecht erhalten werden. Bei diesen Leuten bestände eine große Neigung, durch einen Krankenurlaub sich von der Arbeit zu drücken. Die ausgiebigsten Forderungen bedeuten eine Verkürzung der Arbeitszeit um 42 Prozent, der zu erwartende Produktionsanstieg würde in gleicher Höhe eintreten. In dem Stahl- und Eisenwerk sei mit einem Produktionsanstieg von 8 Prozent zu rechnen. Angesichts der hohen Anforderungen der Heeresleitung könne das Wort für eine Verkürzung der Arbeitszeit die Verantwortung nicht übernehmen: sie beruhe sich auf das Zeugnis des Kriegsanwaltes. Mit den übrigen Industriezweigen könne man die heilige Industrie nicht vergleichen. Die heilige Industrie sei infolge ihrer geographischen Lage, wo Stroh und Eisen zusammenliegen, für die Kriegswirtschaft die bei weitem wichtigste. Die übrigen Industriezweige hätten mehr oder weniger mit Rohstoffmangel und Transportmangel zu rechnen und könnten aus diesem Grunde ohne große Bedenken die Arbeitszeit verkürzen, da sie ohnehin schon mit Preisermäßigungen zu rechnen hätten. Würde hier den Wünschen der Arbeiter in den verschiedenen Betrieben Rechnung getragen, so würde sich der mangelhafte Zustand ergeben, daß die Hüttenarbeiter, die doch bedeutend höhere Arbeit leisten würden, eine längere Arbeitszeit hätten als alle Arbeiter in der letzten Industrie. Für die Hüttenarbeiter sei aber eine Verkürzung der Arbeitszeit vollständig ausgeschlossen, da in dieser Industrie die Menge der Produktion von der Dauer der Zeit abhängt.

Die Herr Bedemeyer ging des näheren auf die einzelnen Betriebe ein und betonte, daß es sehr bedauerlich anzusehen sei, daß der Produktionsanstieg mit der Zeit ausgefallen werden konnte, da die Arbeiter das höchste Maß ihrer Leistungen erreicht hätten. Jede Minute Arbeitsleistung bedinge einen Produktionsanstieg. Augenscheinlich sei das Wort mit Ausdrücken überhäuft, weil es sich um keinen Vergleich als obgleich zuverlässig bewährt habe. Die Herbeiführung des freien Samstagnachmittags habe die Hüttenarbeiter durch diese langen Aufzählungen nicht erreicht, sondern durch die vorhandene Zeugnisschwäche. Die Produktion an Maschinen sei geringer als an den anderen Zweigen. Ebenfalls bilde er die Arbeitervertreter, sich einmal darüber zu äußern, was aus den Forderungen werden soll, falls der freie Samstagnachmittag eingeführt werden würde. Bezüglich der Krankenkasse betonte Herr Bedemeyer, daß bei der geringsten Krankheit die Arbeiter einen Krankenurlaub verlangen. Diese Forderung der Hüttenarbeiter, daß die Krankenkasse den Krankentagen in erheblicher Höhe diese für die Arbeiter zu zahlen habe, ist ein Fall an, der sich bei dem Hüttenarbeiter nicht geltend machen würde, weil er die Krankenkasse nicht zugehörig habe und prozentualisch festgelegt sei.

Der Unternehmervertreter Krieg verwies auf die volkswirtschaftlichen Schäden des freien Samstagnachmittags. In England habe der freie Samstagnachmittag unter der Arbeiterschaft eine wahre Vermittlung angebracht.

Generaldirektor Dahl verwies auf die große Anzahl ausländischer Arbeiter, die in der hiesigen Industrie beschäftigt würden. Würden diese am Samstagnachmittag frei herumlaufen, so würde die Sicherheit im öffentlichen Verkehr noch mehr gefährdet.

Die Vertreter der Arbeiter sowie auch die Vertreter von Arbeiterseite gingen des näheren auf die angeführten Gründe ein und betonten, daß es ihnen vollständig fernliege, die Produktion zu gefährden. Es müsse aber berücksichtigt werden, daß hier noch eine längere Arbeitszeit als 60 Stunden vorhanden sei. Die Arbeiter würden es nicht verfehlen, wenn ihre diesbezüglichen Wünsche rundweg abgelehnt würden.

Nach einstündiger Beratung verbandete der Vorsitzende Dr. Croll, daß die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit wegen dem zu erwartenden Produktionsanstieg abgelehnt sei.

Er richtete dann noch an die Mitglieder des Arbeiterausschusses die Bitte, die Arbeiter davon zu überzeugen, daß leider unter den augenblicklichen Verhältnissen ihrem Wunsch nicht entsprochen werden konnte. Diese Bitte des Herrn Dr. Croll ist nach den Äußerungen der Direktoren eine starke Zumutung.

Verfehlte Unterstützungspolitik

Unter der Ueberschrift „Verfehlte Unterstützungspolitik“ behandelt Kollege „L.“ den Beschluß der letzten Generalversammlung der Verwaltungskasse Kassel, die Beiträge um 10 % zu erhöhen und eine Sterbeunterstützung aus lokalen Mitteln dafür zur Einführung zu bringen. Er wendet sich nicht gegen die beschlossene Unterstützung, sondern nur dagegen, daß seiner Meinung nach jede finanztechnische Kalkulation außer Acht gelassen sei. Er glaubt, andere Verwaltungsteile vor der Nachahmung des üblichen Kasselei Beispiels warnen zu müssen und begründet dann seine Warnung, indem er darlegt, daß die Rechnung bei Vergleich der Einnahmen aus den erhöhten Beiträgen und den Ausgaben für die Sterbeunterstützung im günstigsten Falle Null von Null aufsteht, im nicht unwahrscheinlichen, ungünstigeren Falle eine Zuzahlung aus den alten Mitteln der Lokalkasse notwendig wird.

Kollege „L.“ macht also der Verwaltung Kasselei den immerhin nicht leicht zu nehmenden Vorwurf, sie habe bei Einbringung ihrer Vorlage leichtfertig gehandelt. Daß in Wirklichkeit nicht die Kasselei Verwaltung, sondern Kollege „L.“ leichtfertig gehandelt hat, ist ihm wohl inzwischen, wenn er es nicht schon selbst gesehen hat, von seinen Bekannten, die seinen Artikel zu Gesicht bekommen haben, gesagt worden. Seine ganzen Darlegungen fallen in sich zusammen, indem die Einnahmen aus der Beitragserhöhung bei 5723 Mitgliedern der 1. Klasse nicht, wie er ausgerechnet hat, 1860 M., sondern 18615 M. betragen. „Religion gut...“

Wir wollen unserem Warner aber doch zu seinem Ruhm und Frommen betonen, daß sein Kassenrat auch sonst jeder Grundlage entbehrt. Die Verwaltung in Kassel hat, im Gegensatz zu seiner Behauptung, äußerst gewissenhaft gerechnet. Hier der Voranschlag: Die Zahl der Mitglieder, für welche die Beitragserhöhung um 10 % die Woche in Betracht kommt, beträgt rund 4200. Bei einer jährlichen Beitragsleistung von 18 ergibt sich eine Einnahme von 20160 M. Bei den Ausgaben sind die Sterblichkeitszahlen bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Kassel im Durchschnitt der letzten drei Jahre zugrunde gelegt, nach oben abgerundet und als Ausgabenfaktoren die höchsten in Rechnung gestellt. Danach ergibt sich eine Ausgabe von 7350 M., jedoch der Lokalkasse im Jahre 12000 M., im Vierteljahre 3000 M. als Uebererschuß verbleiben. Auch unter dieser Voraussetzung muß es sein, daß von einem Uebererschuß jeder finanztechnischen Kalkulation nicht gut die Rede sein kann.

Ueber die Zweckmäßigkeit lokaler Unterstützungseinrichtungen kann man verschiedener Meinung sein. Kollege „L.“ ist ja durchaus kein Gegner solcher Unternehmungen, wie aus seinen Ausführungen zu entnehmen ist. Vor einer Reihe von Jahren hat im Verband einmal eine recht lebhaft bewegte Debatte besonders gegen die vielfach vorhandenen örtlichen Sterbekassen eingeleitet. Sie hat die Entwicklung nicht aufhalten können. Die vielfach vertretene Auffassung, welche bei Beratung der Frage auch hier in Kassel zum Ausdruck kam, daß die Unterstützungseinrichtungen, welche das Statut vorsieht, hinreichend sind und notwendige Ergänzungen zentral und nicht örtlich geregelt werden sollten, hat sich jedoch viel für sich. Aber die Verhältnisse sind oft härter und die Frage ist letzten Endes eine solche der Zweckmäßigkeit. Auch die Kasselei Verwaltung hat zunächst auf dem Standpunkte gehalten, daß die notwendige Stärkung der lokalen Mittel durch eine Beitragserhöhung ohne Gegenleistung an die Mitglieder erfolgen müsse. Die Mitgliedschaft hat in einer Urabstimmung und später auch die Generalversammlung mit geringer Mehrheit einen entsprechenden Antrag der Verwaltung abgelehnt. Da sich die Verwaltung für verpflichtet hielt, jeden Weg zu gehen, der geeignet ist, eine starke Lokalkasse zu schaffen, hat sie den neuen Voranschlag gemacht, der dann auch zum Ziele führte. Der Mitgliedschaft wird das gewiß zum Vorteil sein.

Unser Verband in der 210. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 210. Kriegswoche ist in nachfolgender Übersicht dargestellt.

Obwohl erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungsteilen: Gumbinnen, Arien, Sotha, Schmalbalgen und Weidel-Schulan.

Übersicht über die Zeit vom 1. bis zum 10. August 1918.

Wochenzahl	Verbandsmitglieder	Mitgliederzahl zu Beginn der Woche	Zunahme	Abnahme	Abgang	Abgang durch Ausscheiden	Abgang durch Tod	Abgang durch Ausscheiden	Abgang durch Tod	Mitgliederzahl am Ende der Woche	Zunahme	Abnahme	Abgang	Abgang durch Ausscheiden	Abgang durch Tod	Mitgliederzahl am Ende der Woche
1	30	11811	25	70	27	11741	—	—	—	76	—	—	—	—	—	76
2	32	15622	4	78	22	15544	16	0,10	—	—	—	—	—	—	—	—
3	33	11376	9	57	23	11321	20	0,18	—	—	—	—	—	—	—	—
4	30	32055	63	359	121	31636	56	0,11	—	—	—	—	—	—	—	—
5	76	49061	64	259	116	49002	16	0,04	—	—	—	—	—	—	—	—
6	41	41496	52	232	73	41264	56	0,14	—	—	—	—	—	—	—	—
7	31	75226	63	752	245	74474	9	0,01	—	—	—	—	—	—	—	—
8	27	30131	27	373	95	29758	1	0,00	—	—	—	—	—	—	—	—
9	49	56092	37	412	115	56010	14	0,03	—	—	—	—	—	—	—	—
10	37	36554	36	340	77	36514	29	0,08	—	—	—	—	—	—	—	—
11	1	71079	60	200	200	70879	125	0,18	—	—	—	—	—	—	—	—
Zus.	410	441805	590	3162	1124	441181	342	0,08	—	—	—	—	—	—	—	—

Einzelangaben der im Laufe der Woche Zugeworbenen, Ausscheidenden und Verstorbenen.

In der Berichtswochen wurden (außer Berlin) 4237 neue Mitglieder aufgenommen. 624 Mitglieder wurden mehr zum Heer eingezogen als entlassen.

10463 Mitglieder = 239 v. H. waren krank gemeldet, an die 76265 M. Unterstützung ausbezahlt wurden. Damit hat die Zahl der kranken Mitglieder gegen die entsprechende Woche wieder um 832 abgenommen, sie hat aber den normalen Stand noch nicht erreicht.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Streik zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 1. Sept. der 36. Monatsbeitrag für die Zeit vom 1. bis 7. September 1918 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für die Mitglieder der Beitragsklasse:			Beginn der Beitragserhöhung
	I	II	III	
Erfurt	30	—	10weib. 10jüngl.	1. September.
Leipzig	20	15	10	1.
Solingen	20	—	10	1. Oktober.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Berichte

Formen.

Hamburg. Zur Ausschussfrage. Die wichtigste Frage im Formergewerbe ist unstreitbar die Fehlgußfrage. Wie viel Kapital zerbrechen hat sie schon hervorgerufen, ohne auch nur annähernd ihre Lösung gefunden zu haben. Daß es nun in den Köpfen meiner Berufscollegen zu „Kriegen“ anfängt, freut mich ungemein; wollen wir der Lösung der Angelegenheit näher kommen, so muß sich das bisherige leise Säuseln zum orkanartigen Sturm entwickeln. Die Empörung der Kollegen über die Handhabung der Entschädigung in Fehlgußsachen darf sich auch nicht nur durch die geballte Faust in der Tasche äußern, sondern hier wird jeder aufgerufen, seine ganze Kraft einzusetzen, um endlich einmal eine Besserung bei der Bezahlung für Fehlguß herbeizuführen. Wenn ich mich nun auch nicht — im Gegensatz zu den Kollegen Embmann und Müller — mit allem Eifer für eine Reichskonferenz ins Geschäft legen kann, so will ich doch gerne anerkennen, daß bei einer guten Vorbereitung und Durcharbeitung unserer Kollegen zu handeln, wenn ich erkläre: Wir wollen nicht lange reden, sondern handeln. Da nach seiner geographischen Lage nur Berlin als Ort für die Abhaltung einer Konferenz in Frage kommen kann, schlage ich vor, daß die Berliner Kollegen eine Fehlguß-Kommission wählen und nach Verständigung mit dem Vorstand die Adresse des Vorsitzenden der Kommission in der Metallarbeiter-Zeitung bekannt geben. Ferner schlage ich vor, daß nach sorgfältiger Vorbereitung des Materials eine erweiterte Kommission einberufen wird zur Aufstellung bestimmter Richtlinien, die einer allseitigen Konferenz zur Beschlußfassung vorzulegen sind. Die erweiterte Kommission denke ich mir so, daß dafür aus jedem Bezirk ein Kollege ernannt wird. Da die Bezirke in ihrer Gesamtheit keine Wahl vornehmen können, würde es genügen, wenn von dem Orte, wo die Bezirksleitung ihren Sitz hat, eine Delegation stattfindet. Die Entschädigung der zu delegierenden Kollegen dürfte m. E. von den in Frage kommenden Verwaltungsteilen aus örtlichen Mitteln gewährt werden können. Es dürfte sich auch keine Verwaltungsteile finden, die angesichts der wichtigen Frage ihre Zustimmung versagen wird, zumal es sich doch nur um eine, im höchsten Falle um zwei Sitzungen dieser Gesamtkommission handeln kann. — Nun zur Fehlgußfrage selbst. Daß es noch Kollegen gibt, die mit Vorliebe an die vergangenen Zeiten im „Zentralverein der Formen“ zurückdenken und eine starke Abneigung gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband bezeugen, ist bekannt. War es doch nach ihrer Ansicht viel besser, wenn man innerhalb 24 Stunden zweimal den Stempel in die Erde werfen und den Unternehmer vor die Alternative stellen konnte: Entweder bewilligen oder wir gehen hinaus. Im Metallarbeiter-Verband ist das ganz anders geworden, da gibt es so ein „spontanes“ Hinhalten nicht mehr, da wird der Verhandlungsweg ausgenutzt, ehe die letzte Folgerung gezogen wird. Der Kollege Müller hat recht, wenn er sagt: Die finanzschwachen Kräfte haben der kapitalkräftigen Großindustrie den Platz gemacht und deshalb die Verringerung in unserer Tarif. Wenn nun diese Kollegen anstatt Strohstrahlen zu vergießen und sich in die gute alte Zukunft zurückzusehen, ein offenes Auge für die Entwicklung der Dinge hätten, würden sie einsehen, daß unsere Sache nur durch den Metallarbeiter-Verband wirksam vertreten wurde. Haben wir früher etwas von Entschädigung bei Fehlguß gekannt? War es nicht der Metallarbeiter-Verband, der in dieser Hinsicht den Boden geebnet hat? Ist die Bezahlung auch nur gering, so haben doch die Unternehmer ihre grundsätzliche Stellung: Für Ausschub gibt es nichts, ändern müssen. Wer heute seine Wohnung innerhalb des Verbandes noch nicht heimlich eingerichtet hat, ist selber schuld. Die „Hausordnung“ des Verbandes ist dergestalt, daß die Formen nach jeder Richtung in ihre Interessen wahren können, vorausgesetzt, sie machen von ihrem Recht Gebrauch. — Wenn ich auch grundsätzlich auf dem Standpunkt stehe, daß jeder Ausschub voll zu bezahlen ist, so glaube ich doch, mit oder ohne Reichskonferenz wird es notwendig sein, noch eine oder zwei Staffeln einzufügen, ehe dieses Ziel erreicht wird. Der Kollege Müller vertritt ja auch die Ansicht, eine einheitliche Regelung der Ausschubfrage bedeute einen großen Schritt vorwärts. Die Einheitlichkeit zu erzielen, ist des Schweißes der Edlen wert. Die Hamburger Kollegen haben sich auch mit der Frage des Fehlgusses beschäftigt und eine siebenköpfige Kommission eingesetzt, die Richtlinien ausarbeiten hat. Wir haben in Hamburg ungefähr 20 Gießereien, aber auch ebensovielen verschiedene Bezahlungen bei Ausschubfällen. Die höchste Entschädigung beträgt zwei Drittel der Abschulsumme. Das aber in den weitaus meisten Fällen bedeutend weniger gezahlt wird, sei nur nebenbei bemerkt. — Eine besonders wichtige Frage ist die Schuldfrage. Ist der Ausschub an und für sich schon eine ärgerliche Erscheinung, so ist es die Beweisführung für die Nichtschuld nicht minder. Wie oft hat nicht schon ein Kollege wie ein Löwe gekämpft, um seinen in Frage gestellten Werkstoff zu retten, doch leider umsonst. Wie oft wird die Beweisführung infolge technischer Einflüsse im Produktionsprozeß erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Deshalb weg mit der Schuldfrage. Wir müssen verlangen, daß Ausschub, ganz gleich, ob der Former die Schuld hat oder nicht, gleichmäßig bezahlt wird. Daß unsere Kollegen unter dieser Gleichstellung sich bedeutend besser stellen, möchte ich nur durch ein Beispiel nachweisen. Angenommen, ein Former hat 20 Zylinder für je 100 M. zu machen. Von dieser 20 Zylinder werden 3 Ausschub, einer ohne Ausschub und zwei durch Schuld des Arbeiters. Für den schuldlosen Ausschub würde er nach der heutigen Auffassung 100 M. erhalten, für die zwei verschuldeten im günstigen Falle ungefähr 66 M. Würden wir es nun durch unsere einzuleitende Bewegung fertigbringen, eine Entschädigung von 85 v. H. für Ausschub — berechnet von der Abschulsumme — auf der ganzen Linie durchzuführen, dann würde der betreffende Arbeiter nach der bisherigen Berechnung für das eine unverschuldete Stück 15 M. weniger, für die zwei verschuldeten Stücke 38 M. mehr haben, also gegen das bestehende Verfahren eine Verbesserung von 23 M. erzielen. Ferner ist es notwendig, der Haftbarkeit des Formers für seine Arbeiten engere Grenzen zu ziehen. Es kann nicht angehen, daß man dem Former zumutet, für ein Stück Guß, das infolge Spannung oder zu großer Härte beim Transport gesprungen ist, Ersatz unentgeltlich oder für Tagelohn zu liefern, da muß der Former jegliche Verantwortung ablehnen. Nach ein anderer Fall. Eine hiesige Firma, die in der Hauptsache Gießereigieß liefert, verlangt von ihren Formern, daß sie für Guß, der nach Boden oder Kanonen bei der Peardichtung bei einer anderen Firma sich als Ausschub herausstellt, unentgeltlich Ersatz liefern. Obwohl die Firma durch Gerichtsentscheidungen erfahren hat, daß ihre Forderungen gegenwärtig sind, versucht sie es trotzdem immer wieder. Wir müssen daran festhalten: sobald das Stück gepußt und als brauchbar abgenommen ist, hört für den Former jedwede Verantwortung auf.

Ist der Auspruch auch nicht aus der Welt zu schaffen, so kann aber vieles geschehen, ihn auf ein Mindestmaß herabzubringen. Dies geschieht zunächst durch eine bessere Ausbildung der Lehrlinge. Des weiteren durch angemessene Vergütung, die es dem Formner ermöglicht, seiner Arbeit die notwendige Sorgfalt angedeihen zu lassen. Nicht minder wichtig ist die Verarbeitung von gutem Material. Obwohl die Unternehmer an der Verminderung der Ausschussfälle das selbe Interesse haben wie wir, wird ihrerseits nur wenig dafür getan, weil es ja bequemer ist, alles auf den Formner abzuwälzen. Deshalb, Kollegen, bestimt euch auf eure Kraft und schüttelt die Gleichgültigkeit ab. Auch hier wird sich das Wort bewahrheiten: Vereinzelt nichts, vereintigt fast. Eine hiesige Firma jagte vor einigen Wochen Formner-Lehrlinge. In der Anzeige schrieb die Firma, daß das Formnergewerbe nach dem Kriege eine glänzende Zukunft hätte und ein gut entlohnter Beruf sei. Nun wohl, ihr Herren Unternehmer: soll dem Formner eine gesicherte Zukunft ermöglicht werden, daß auch er in dem neuen Deutschland mit Lust und Liebe an seinem Beruf hängen wird, dann vor allen Dingen eine von Grund auf geänderte Behandlung der Ausschussfrage. Hoffen wir, daß die einzusetzende Kommission erpriesliche Arbeit leisten wird, zum Nutzen der Organisation und zum Wohle der an dieser Frage beteiligten Kollegen. G. Hübner.

Ludwigschafen a. Rh. Zu den Ausführungen des Kollegen Endemann in Nr. 20 und des Kollegen Müller in Nr. 30 der Metallarbeiter-Zeitung möchte ich auch einige kurze Bemerkungen machen. Auch ich stimme dem Vorschlag des Kollegen Endemann, eine Konferenz einzuberufen, zu, obwohl ich nicht alles Heil von einer Konferenz erwarte. Denn was helfen alle Konferenzen und die schönsten Abmachungen, wenn die Kollegen in der Hufe, wie es leider so oft vorkommt, nachher nicht den Mut und das Rückgrat haben, festgesetzte Ertragsverhältnisse auch zu behaupten. Diese Kollegen ziehen dann über den Verband los, daß nichts gemacht wird. Bereits im Frühjahr 1914 fand eine Konferenz der Formner und Gießereiarbeiter des 9. Bezirks in Stuttgart statt, die sich hauptsächlich mit der Ausschussfrage beschäftigte. Leider machte der Krieg die ganze Arbeit illusorisch. Jetzt sieht, daß die Verhältnisse in den Gießereien so ziemlich die traurigsten von allen Berufen sind, woran aber die Formner die meiste Schuld selber tragen. In Versammlungen kommen sie selten. Früher stolz und selbstbewußt, heute vielfach gleichgültig und unterwürfig, um sich die Gunst des Meisters nicht zu verschmerzen. Eines hätte ich an den Ausführungen der beiden Kollegen, besonders des Kollegen Endemann, zu bemängeln. Es werden immer nur die Formner erwähnt. Sind denn nur die Formner an dieser Frage beteiligt? Ich bin der Ansicht, daß doch auch die Kernmacher stark an dieser Frage beteiligt sind; zudem zeigen sich die Kernmacher an vielen Orten tüchtiger als die Formner. Zum Schluß will ich noch erwähnen, daß die Ausschussfrage endlich einmal unbedingt geregelt werden muß. Deshalb ist es notwendig, daß sich die Kollegen wieder mehr rühren und aus ihrer Gleichgültigkeit aufwachen, die Versammlungen besuchen und jeder Berufscollege unserer Organisation zugeführt wird. Dann wird der Wunsch des Kollegen Müller in Erfüllung gehen, daß die Formner wieder wie früher die Pioniere und die Elite der Arbeiterbewegung werden. G. Stier.

Marktredwitz. Daß die Regelung der Ausschussfrage allenthalben als dringlich angesehen wird, läßt die Sehnsucht erkennen, mit welcher die Formner, die noch unter diesen Missständen leiden, die Regelung dieser Frage wünschen. Wie die verschiedenen Zuschriften in der Metallarbeiter-Zeitung und an mich zeigen, sollte dies recht, recht bald geschehen. Die Gründe hierfür in der Zeitung zu veröffentlichen, ist nicht ohne weiteres angebracht. Sie könnten jedoch in einer von dem Kollegen Müller (Berlin) angeregten Zentralfeste gesammelt und nach einer bestimmten Zeit oder gleich in der angeregten Konferenz behandelt und baldigt in die Tat umgesetzt werden. Se eher desto besser, denn ob wir nach dem Krieg wieder so die Möglichkeit bekommen wie jetzt, möchte ich bezweifeln. Es soll dies kein Grund sein, die Notlage des Staates auszunutzen, wie es verschiedene Großfirmen bereits gemacht haben, sondern es geht dies nur einem Teil der Unternehmer an, der gegen den anderen ein Vorrecht hat, das: den Ausschuss nicht oder nur zum Teil zu zahlen. Auch wäre dann eine Gleichstellung der Unternehmer zu erzielen: die Unternehmer, die diese Frage bereits geregelt haben, würden, falls sie um weitere Verbesserungen angegangen werden, nicht mehr den Hinweis benützen können, doch das von ihnen bereits Genehmigte erst einmal bei den anderen Firmen herauszuholen. Es wäre der Vorschlag des Kollegen Müller baldigt in die Wirklichkeit umzusetzen. So würde ich den Vorschlag machen, daß die Zentralfeste am Sitz des Vorstandes durch Kollegen von Stuttgart oder auch in Berlin gebildet würde, auch Kollege Bernide sollte mitwirken. Aber auch die Kollegen an den anderen Orten müßten noch etwas lebhafter werden. Auch könnte ja das Material, das Kollege Massafsch bereits gesammelt hatte, weiter verwendet werden, denn für unsere Beruf haben sich die Verhältnisse außer den durch die Steuerung bedingten Lotveränderungen nicht geändert. Wo rastlos weiterarbeiten und Verbesserungen herauszuholen. Nur durch die Organisation kann unser Los verbessert werden. Ehrst. Endemann.

Metallarbeiter.

Bautzen (Ober-Schlesien). Daß die Nichtanerkennung der Entschädigungen der Schlichtungsausschüsse bei den ober-schlesischen Metallindustriellen zum Grundgesetz geworden ist, wurde schon des öfteren in unserem Verbandskblatt festgesetzt. Von den Organisationsleitungen wurde den Arbeitern immer gesagt, daß nach den Bestimmungen des vaterländischen Hilfswortgesetzes die Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse endgültig seien und es eine Verunsicherung nicht geben. Auch wurde betont, daß sie als letztes Mittel den Arbeitern verlangen könnten. Der Zehntenmetallarbeiter der Graflich Schaffgotsch'schen Werke (Schichtanlage Gräfin Johanna-Schmidt, Karf D.-G.) wurde vom Schlichtungsausschuss für Sonn- und Feiertagsarbeit 100 v. H. zugebilligt. Die Direktion erkannte den Schiedsspruch nicht an. Die Arbeiter der in Frage kommenden Abteilung wandten sich beschwerdeführend an die Kriegsamtsstelle Breslau und erfuchten sie in einem Schriftsatz, darauf hinzuwirken, daß die Verwaltung den Schiedsspruch anerkenne. Die Kriegsamtsstelle antwortete darauf unterm 9. August 1918: Das Gesetz über den vaterländischen Hilfswortgesetz bietet keine Möglichkeit, die Parteien zur Anerkennung des Schiedsspruches des Schlichtungsausschusses zu zwingen. Das Hilfswortgesetz gibt den Arbeitnehmern nur die Möglichkeit, beim Schlichtungsausschuss die Ausfertigung von Abfertigungsbüchern zu beantragen, wenn sich der Arbeitgeber dem Schiedsspruch nicht unterwirft. Die Kriegsamtsstelle wird versuchen, auf gutem Wege eine Einigung herbeizuführen. Daran mögen die Arbeiter die Lehre ziehen, daß bei Nichtanerkennung des Schiedsspruches durch den Unternehmer ihnen kein anderer Weg offen bleibt, als den Arbeitgebern zu verlangen. Wenn eine Befehlskraft einmütig in diesem Sinne handelt, werden die Unternehmer wohl mit der Zeit zur Anerkennung der Schiedssprüche kommen. Voraussetzung ist natürlich, daß die Zehntenmetallarbeiter daraus die nötigen Lehren ziehen und bis auf den letzten Mann in die Organisation ihres Berufes, den Deutschen Metallarbeiter-Verband eintreten. Dann werden sie auch eine Anerkennung der Schiedssprüche durch die Unternehmer erzielen können.

Heilbronn. Zu eindrucksvollen Kundgebungen gestalteten sich die Versammlungen der Arbeiter der Rüstungsindustrie, die am 9. August in Neckarfulmer im Kirch und am 15. August in Heilbronn in den Kilianshallen abgehalten wurden. Um auch den auswärtigen Arbeitern heider Orte Gelegenheit zu geben, diese Versammlungen zu besuchen, verlangten die Arbeiterausschüsse aller in Betracht kommenden Betriebe, daß die Firmen die Betriebe um 5 Uhr schloßen und die Stunde Anfall der Arbeiter bezahlt werden sollte. Während die Neckarfulmer Betriebe den Wünschen der Arbeiter entsprachen, setzten die Heilbronner Unternehmer Widerstand entgegen. Bei der Besprechung waren zwei Firmen für Freigabe und Bezahlung der Stunde, die Mehrzahl wollte jedoch nichts davon wissen. Schließlich ist die Arbeiter aller Betriebe nahezu geschlossen in die Versammlungslösung marschiert. Die Vermittlung der Referenten zu diesen Versammlungen hatte in anerkannter Weise der Unterichts-

Generalkommando des 13. Armeekorps übernommen. Als Referenten zu beiden Versammlungen erschienen Herr Amtmann Leube von der Landesversorgungsstelle und Herr Dr. Schumann von der Landesbeschäftigung. In der Neckarfulmer Versammlung waren außerdem Herr Regierungsrat Ritter nebst zwei weiteren Herren, von den Fahrzeugwerken Herr Direktor Schwarz, Kollege Bahler, eröffnete und leitete im Auftrage der Arbeiterschlüsse beide Versammlungen. Die beiden Referenten sprachen über die gegenwärtige Ernährungsfrage, schilderten im einzelnen die Organisationen, die dazu geschaffen, haben im besonderen die Schwierigkeiten hervor, die beim Erhalten und Verteilen der Lebensmittel an die Bevölkerung sich ereignen, wandten sich scharf gegen den Schleichhandel und stellten weitere Maßnahmen der Behörden in Aussicht. In Neckarfulm sprach als erster Redner in der Aussprache Kollege Geiger. Er beschäftigte sich mit Einzelheiten der von den Rednern gemachten Ausführungen und kritisierte die Tätigkeit des Neckarfulmer Kommunalverbandes und die geradezu miserable Versorgung mit Butter, Milch, Eiern, Fleisch, Fett usw. Scharf wandte er sich gegen die Ausweitung des Regierungsrats Ritter, die er ihm gegenüber gemacht hat: „Die gesamte Palamität wäre nicht vorhanden, wenn die Herren Arbeiter vor dem Krieg nicht alles verloren hätten, hätten sie gespart, dann hätte jeder ein Häuschen und Gärten und wäre Selbstversorger.“ Stürmische Entrüstung löste diese Ausweitung aus. Herr Ritter konnte mit seiner Entgegnung den schlechten Eindruck nicht verwischen der Versorgungsberechtigten, glatt ab. Kollege Greiner beschäftigte sich mit dem Schleichhandel, der Milchversorgung, den Kleider- und Schuhpreisen für Erwachsene und Kinder. Kollege Bahler beschäftigte sich eingehend mit den „hohen Löhnen des Regierungsrats“ und der Sparpolitik der Arbeiter. Die Versammlung nahm dann einstimmig eine Entschließung an, in der die Vorträge der beiden Referenten mit Befriedigung entgegengenommen und dem Schleichhandel mit seinen unerschämten Preisen eine scharfe Abgabe erteilt wird. Ebenso wurde die Mangelhaftigkeit der Organisation des Neckarfulmer Kommunalverbandes als unübertrefflich hingestellt. Scharfster Protest gegen die Ausweitung des Regierungsrats und Aufhebung an die Landesbehörden, den Bescheidern Rechnung zu tragen, war der Schluß dieser einstimmig angenommenen Resolution. In der Heilbronner Versammlung waren vertreten die Herren: Hauptmann Krimmel als Vertreter des stellv. Generalkommandos, Herr Regierungsrat Mägling als Vertreter des Kommunalverbandes Heilbronn, ferner als Vertreter der Stadt Herr Reichsrat Speer, Stadtpfleger Perion, Polizeikommissär Stähle. Auch in der Heilbronner Versammlung sprach Herr Hauptmann Krimmel nach der Eröffnung einige Worte, wies darauf hin, daß die Versammlungen den Zweck haben, volle Aufmerksamkeit über die gegenwärtige Ernährungsfrage zu geben, nichts zu beschönigen und so der Allgemeinheit am besten zu dienen. Nach den beiden Referaten folgte eine äußerst lebhaft ausgeführte Aussprache, an der sich die Kollegen Klein, Mai, Dahn, Tröhl und Bahler sowie die Frauen Hilfer und Fiegler beteiligten. Mit aller Deutlichkeit wurden von den Rednern die Wünsche und Beschwerden der gegenwärtigen Kriegsteilnehmer gegenüber zum Ausdruck gebracht und darauf verwiesen, wenn keine bessere Erfassung der Lebensmittel vor sich gehen würde und noch weiter größere Mengen durch den Schleichhandel (der die schärfste Kritik erfuhr) der Allgemeinheit entzogen werden, dies zur Katastrophe führen müßte. Kollege Bahler beschäftigte sich eingehend mit den hohen Löhnen der Rüstungsarbeiter und wies an den mit den Unternehmern getroffenen Vereinbarungen nach, daß dies eitel Schmeichelei sei. Besonders im Heilbronner Industriegebiet sei kein Arbeiter, der in der Woche 90 bis 100 M verdient. Ferner forderte er scharfe Maßnahmen gegen den ungeheuren Wucher, der gegenwärtig mit Wein und Most getrieben wird. Die Vertreter der Behörden gingen zum Schluß auf die vorgebrachten Beschwerden ein und versprachen soweit wie möglich Abhilfe. Die einstimmig angenommene Resolution verlangt scharferes Erfassen der Lebensmittel und Sicherstellung der Volksernährung, wendet sich gegen jede Verschlechterung der Nahrungsmittelzufuhr an die Bevölkerung und besonders an die Rüstungsarbeiter, fordert weitere Erhöhung der Löhne und protestiert auf das entschiedenste gegen die tendenziösen und bewußt übertriebenen Behauptungen über die hohen Arbeitslöhne, stellt fest, daß die Arbeiterschaft ihren Pflichten voll und ganz nachkommt und verlangt von den Behörden vorbereitende Maßnahmen für die Uebergangswirtschaft, fordert die Arbeiter auf, jetzt schon alle Kräfte für den gemeinschaftlichen Wiederaufbau nach dem Kriege einzusetzen, um im neuen Deutschland der organisierten Arbeiterschaft den Platz einzuräumen, der ihr von Rechts wegen gebührt.

Magdeburg. In der Generalversammlung vom 4. August im „Atrium“ machte Brandes im Geschäftsbericht zunächst Mitteilung von der Stellung des Hauptvorstandes zu den Anträgen unserer hiesigen letzten Generalversammlung. Wenn der Vorstand erklärt, daß besondere Schritte von seiner Seite zur Einführung des gesetzlichen Achtstundentags zurecht zwecklos wären, weil eine Mehrheit für eine derartige soziale Maßnahme im Reichstag nicht vorhanden sei, so gelte es eben, diese Mehrheit zu schaffen durch eine Massenbewegung, welche systematisch dem in der Arbeiterschaft vorhandenen Verlangen Ausdruck gebe. Das sei die Aufgabe der Zentrale des Verbandes, wie es überhaupt erwünscht wäre, daß der Vorstand größere Initiativen entwickle. Das Verlangen nach dem Achtstundentag, nach Verkürzung der Arbeitszeit sei in der Arbeiterschaft ganz allgemein. Das beweisen die zahlreichen Bewegungen in der Metallindustrie im ganzen Reich. Die Notwendigkeit der Achtstundenschicht werde selbst von hohen militärischen Stellen anerkannt. Sie sei um so notwendiger, je ungünstiger die Ernährung werde. Die Gründe des Vorstandes für ein weiteres Verbleiben Schließes im Kriegsjahr erkennen die hiesigen Mitglieder als berechtigt nicht an. Wenn durch solche Stellung des Vorstandes der Unmut in Kreisen der West- und unserer Mitglieder größer werde, sei das nicht verwunderlich. Die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich im letzten Vierteljahr zu ungunsten der Arbeiter verändert. Die Warenpreise haben eine weitere unheimliche Steigerung erfahren. Versuche, durch Lohnerhöhung die neuen Schäden wenigstens zu mildern, hatten nur für einen Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen Erfolg. Zum ersten Male wurde deshalb von der Arbeiterschaft zwei Großbetriebe der Schlichtungsausschuss hier angerufen. Er wies die Arbeiter mit ihren Ansprüchen ab, weil die Löhne in der Metallindustrie Magdeburgs nur noch von Berlin übertröffen und die Löhne in beiden Betrieben wieder die höchsten in Magdeburg seien. Den Beweis dafür hatten nach der Meinung des Ausschussvorsitzenden die Unternehmer erbracht. Nicht einmal für die untersten Schichten der Lohnarbeiter konnte eine Aufbesserung erreicht werden. Auch hier galten die genannten Gründe. Die Löhne dieser Gruppen bedürfen jedoch dringender Aufbesserung. Die Verbandsleitung hat sich deshalb erneut an den Verband der Metallindustriellen mit dem Antrag auf Lohnerhöhung für die Lohnarbeiter gewandt. In der Frage des Erholungsurlaubes sind wieder einige Fortschritte zu verzeichnen. Zum Teil ist dieser neu eingeführt, zum Teil ist die Altersgrenze als Voraussetzung des Urlaubs herabgesetzt worden. Beim Kriegsjahr in Berlin ist vom Redner Beschwerde eingereicht wegen Nichtzahlung von Feiertagslohn im Krupp-Grusonwerk, die auf Materialmangel infolge Eisenbahntransportschwierigkeiten entstanden waren. Gegen die Schäden des Find-Abwehrmaßregeln notwendig. Die Arbeiterschaft beschäftigt mit steigendem Unmut die immer rücksichtslosere Ausbeutung der Arbeiter und Arbeiterinnen. Verbitternd wirkte auch in der Arbeiterschaft die trotz der Papierknappheit betriebene Massenverbreitung von Propaganda und Flugblättern zum Zwecke der Wählerverführung. Auf Gleichgewegen werde ungenügende Propaganda selbst in den Verband zu tragen beruht, wie der angebotene Gratioldortrag Wempes über „Erz zurückgewiesen. Der Beschäftigungsgrad habe nachgelassen. Trotz der sehr großen Zahl militärischer Einberufungen sei gleichzeitig auch die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen zurückgegangen. Im Grusonwerk zum Beispiel waren am 1. Juli 1918 männliche und 556 weibliche weniger beschäftigt als am 1. April. Die Mitgliederzahl weist einen

kleinen Rückgang auf. Wir zählten am 1. Juli 9070 Mitglieder, d. h. 188 weniger als am 1. April. Die Zahl der männlichen Mitglieder ist trotz der 485 zum Militär Einberufenen noch um 70 gestiegen, die der weiblichen dagegen um 258 gefallen. Es sei Pflicht jedes Mitgliedes, diesen Verlust sofort wieder zu beseitigen und darüber hinaus die Stärkung der Organisationen zu betreiben. Die Ablehnung des gleichen Wahlrechts in Preußen, die enorme Belastung der Arbeiter durch Verbrauchs- und Verkehrssteuern, die Stellung der Regierung zu den Beschlüssen der Arbeitskammernkommission im Reichstag und schließlich der Versuch der an Macht und Einfluß enorm gewachsenen Unternehmer, der Arbeiterschaft die Ertragsüberschüsse im Arbeitsverhältnis wieder zu entreißen, das alles zeigt, wie am Schlusse des vierten Kriegsjahres die Arbeiterschaft behandelt werde. Da gelte es zusammenzufassen, neue Kämpfer zu werben, neue und alte zu schulen. Brandes, der zu Anfang der Versammlung der 81 gestorbenen und gefallenen Mitglieder ehrend gedacht hatte, sprach am Schlusse den in letzter Zeit zu Jubilaren des Verbandes gewordenen Mitgliedern Dank und Anerkennung für die dem Verband erwiesene Treue und Mitarbeit aus. Für die Revision berichtet Werner und beantragte Entlastung für die Geschäftsleitung. In der Aussprache wurden in der Hauptsache die Urteile des Schlichtungsausschusses, die Notwendigkeit einer besseren Vergütung der Lohnarbeiter, die Regelung der Arbeitszeit, höhere Vergütung der Nachschichtarbeit und die Tätigkeit der Mitglieder in dem Lebensmittel- und Theaterauschuss für Rüstungsarbeiter besprochen. Dem Antrag der Revision wurde einstimmig zugestimmt. Den Vorschlägen des Bezirks Wudau betreffend Erhaltung für Ortsverwaltung und Kartell gleichfalls. Von den vorliegenden Anträgen wurde der folgende mit allen gegen zwei Stimmen angenommen: „Die Generalversammlung verurteilt das Verhalten der Verbandsfunktionäre, welche die Zustimmung, die Frau-„Tatsachen“ in der Arbeiterschaft zu verbreiten, nicht sofort zurückgewiesen bezw. dieser Urmutung sogar entprochen haben. Die Broschüre verlegt die Arbeiter untereinander, beschimpft deutsche Arbeiter, welche energisch den Kampf gegen alle Kriegshetze und heaktionäre auf politischem und sozialem Gebiet führen, und unterrichtet die Arbeiter in falscher Weise über die Beurteilung des Krieges und seine Folgen. Obiges Verhalten in die Öffentlichkeit gezogen zu haben, ist ein anzuerkennendes Verbrechen. Die Generalversammlung protestiert deshalb gegen die Schimpferei im Artikel Zenides in Nr. 26 der Metallarbeiter-Zeitung, die sich auf Angaben stützt, welche durch die beiden Hundschriften der Bezirksleitung des 7. Bezirks glatt widerlegt worden sind. Sie beklagt es als unerhörte, daß der Knappe Raum der Metallarbeiter-Zeitung zu Artikeln mißbraucht wird, wie die in drei Nummern erschienenen „Im Banne der Redensarten“, in denen den Mitgliedern ein sonderbarer volkswirtschaftlicher Dreivorgelegt wird; daß ferner die Metallarbeiter-Zeitung über die Verhandlungen des Reichstags sich Berichte schreiben läßt, deren ganze Tendenz den schärfsten Widerspruch der Mitglieder auslösen muß.“ Aus der Versammlung wurde als Zusatz beantragt: „Die Generalversammlung kann den Aufruf: „Ihr sollt selbst entscheiden“ so lange nicht ernst nehmen, als der Vorstand die von den Mitgliedern verlangte Einberufung der außerordentlichen Generalversammlung unterläßt.“ Die Generalversammlung stimmte diesem Antrag zu.

Reutlingen. Eine gut besuchte Konferenz der Vertrauensmänner und Arbeiterausschussmitglieder von fast sämtlichen Betrieben der Metallindustrie fand auf Veranlassung des Metallarbeiter-Verbandes am Sonntag den 11. August in Reutlingen statt. Kollege Schied aus Stuttgart gab eine geschichtliche Darstellung der Unternehmerverbände und ihrer Mittel im Kampf zum besten. 1876 sei der Zentralverband der Industriellen gegründet worden als Antwort auf die Bindungen von Arbeiterorganisationen. Das Ziel des Industriellenverbandes sei gewesen, Einfluß zu erhalten auf Gesetzgebung, wie Zolltarife, Arbeiterchutzgesetze usw. Die Begünstigung der Zölle, wozu deutsches Eisen, deutsche Kohlen im Ausland billiger war für die Industrie, habe 1895 den Anlaß gegeben zur Gründung des Zentralverbandes Deutscher Arbeitgeberverbände; dem 1904 der Allgemeine Arbeitgeberverband folgte. Bestanden sich die Unternehmerverbände untereinander oft auch in kolossalen Gegensätzen, im Kampfe gegen die Arbeiter sind sie geschlossen. Während die Unternehmer einseitig seit 1913 geschlossen auftraten, sind die Arbeiterorganisationen in verschiedenen Verbänden, so in Christ-Deutscher, christlichen und freien Gewerkschaften. Im Kampfe gegen die Arbeiter haben die Unternehmer gewaltige Waffen. Selbst Unternehmen gegenüber, die mit ihren Arbeitern zur Verständigung kamen, nutzten die Unternehmer den Kampf aufzunehmen, sonst werde die Materialsperr verhängt. Der Terrorismus der Arbeitgeber gegeneinander nehme oft sehr scharfe Formen an. Gegen die Arbeiter kommen als Kampfmittel in Anwendung die Ausperrungen von Läufern, ja Hunderttausenden von Arbeitern, die Arbeitsnachweise der Unternehmer, schwarze Listen usw. Aber auch Wohlfahrtsvereine, wie Arbeiterkolonien, müssen im Auge behalten bleiben. Besonders die Presse stehe zum größten Teil im Dienste des Kapitals; dieselbe sei ein ungeheures Mittel im Kampfe gegen die Arbeiter. Die Arbeiterorganisationen, die Arbeiterpresse müsse gestärkt werden. Es gebe keine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. In der Aussprache wurde die Gründung von Arbeiterbanken, die Arbeiterwohnkolonien, die verschiedenen hiesigen Firmen in Aussicht gestellt haben, besprochen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die heute, den 11. August, stattgefundene Versammlung aus 50 Vertrauensleuten und Arbeiterausschussmitgliedern der hiesigen Metallindustrie beschließt, zur Bildung in organisatorischem und gemeinschaftlichem Sinne und auf Grund der vielen jugendlichen, erst kürzlich den Verband zugeführten Mitglieder in regelmäßigen kurzen Zeitabschnitten durch die Bezirksleitung Vorträge im obigen Sinne halten zu lassen. Die Vertrauenspersonen und Arbeiterausschussmitglieder verpflichten sich, diese Vortragskurse regelmäßig zu besuchen. Ferner gelobt sich die Versammlung, mit allen Kräften für den Deutschen Metallarbeiter-Verband Mitglieder zu gewinnen und erhalten zu suchen, um für die Zukunft unseren Gegnern gleich stark entgegenzutreten zu können. Ueber den zweiten Punkt wurde berichtet, daß am sechs Bewegung durchgeführt worden seien, eine Bewegung sei kurzigt im Werke. Es sei bezeichnend, daß in einem Betrieb mit der Arbeitslast so Maubau getrieben werde, daß ein Arbeiter auf 68, ja ein anderer wöchentlich auf 92 Stunden gekommen sei. Die Löhne in diesem Betrieb seien geradezu miserabel zu nennen.

Würzburg. Die Arbeiterschaft der Firma König & Bauer (Schneidmessenfabrik) in Würzburg Zeit hat endlich, wenn auch reichlich spät, den Wert der Organisation erkannt, sie ist seit April vorigen Jahres zum überwiegenden Teil unserer Organisation beigetreten. Von ungefähr 1000 Beschäftigten in der Friedenszeit gehören heute über 800 unserer Verwaltungskasse an, darunter eine ansehnliche Anzahl Frauen und Mädchen. Am 1. August 1914 war unsere Mitgliederzahl 369, am 1. Januar 1918 766 und jetzt haben wir über 920 (ohne die 21 Gläubigerinnen). Dank der rührigen Tätigkeit der Vertrauensleute konnten wir in den drei großen Betrieben: König & Bauer, H. G. Roell & Co. und Aktiengesellschaft für landwirtschaftliche Maschinen das Interesse für die Organisationsarbeit wecken. Mit dem 1. Januar 1918 übernahm der Arbeitersekretär Kollege Fritz Guderz (Würzburg) im Nebenamt die Geschäftsleitung und Weselndichtigkeiten. In Zusammenarbeit mit Verwaltung und Vertrauensleuten begann eine emsige Tätigkeit, der die Erfolge auch nicht verfehlt blieben. Bei der Firma Protheus Gesellschaft für künstliche Glieder wurden Lohnerhöhungen erzielt und die Arbeitszeit auf 33 Stunden festgesetzt. Die Firma König & Bauer wargerte sich, einen einstimmig gefassten Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Würzburg auf Stundenloohnerhöhung von 20 v. H. und Zulage von 15 v. H. für die Nachschichtarbeiter anzuerkennen. Die hiesige Verbandsleitung unterbreitete diese Angelegenheit dem k. Kriegsministerium in München. Hier kam im Juli nach mehrstündigen Verhandlungen mit den Betriebsdirektoren und den Verbandsvertretern eine Vereinbarung zustande, wonach die Stundenlöhne um 25 v. H. erhöht und der Zuschlag für Nachschichtarbeiter von 8 Uhr abends an auf 30 v. H. festgesetzt wurde. Die Vorfälle sind nachzutragen und Unbequemlichkeiten zu beseitigen. Bei den beiden Firmen Roell & Co. und H. G. Landw. Maschinen wurden Stundenloohnerhöhungen erzielt.

1. September an wird bei der Firma Noell die Arbeitszeit von 60 auf 57 Stunden herabgesetzt und der freie Samstag nachmittags eingeführt. Weiter wurde eine Verbesserung der Ueberstundenentschädigung erzielt. Bei der Firma A. G. für Landmaschinen wird vom 1. September an die Arbeitszeit auf 56 1/2 Stunden festgesetzt und ebenfalls der freie Samstag nachmittags eingeführt. Auch wurden Verbesserungen in der Ueberstundenentschädigung erzielt. In der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. August 1918 wurde hier für 1657 in den Metallbetrieben beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen eine Gesamtmerkung des Wochenverdienstes von 13 060 M durch die Tätigkeit der Organisation erzielt; das ergibt einen Durchschnittsbetrag von 7 M 87 S auf Kopf und Woche. Außerdem wurden für die Schnellpressen-Monteurs der Firma König & Bauer bei auswärtiger Beschäftigung Verbesserungen erzielt, so daß der Wochenverdienst des eingetragenen sich um durchschnittlich 38 M erhöht. Am 11. August wurde in einer allgemeinen Mitgliederversammlung der Salzfabrikbesitzer der Ortsverwaltung mit großer Vertretung aufgenommen. Zugleich wurde beschlossen, den weiteren notwendigen Ausbau der hiesigen Verbandsteilung vorzunehmen und die Ortsverwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte zu unternehmen. Die endgültige Beschlußfassung obliegt der nächsten Mitgliederversammlung. Durch einstimmigen Beschluß wurde der Lokalbeitrag für die 1. Klasse um 10 S, für die 2. und 3. Klasse um je 5 S erhöht. Von der Versammlung wurde es besonders begrüßt, daß nunmehr die Würzburger Unternehmer die Verechtigung der Organisation anerkennen und den Verbandsvertreter bei den Verhandlungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen zulassen. Weiter zu bauen, da noch vieles verbesserungswürdig ist, und den letzten Mann der Organisation zuzuführen, ist Aufgabe und Pflicht jedes einzelnen Metallarbeiters.

Rundschau

Führende Richtigeitung.

In einer Nummer der Magdeburger Zeitung vom Anfang August dieses Jahres sowie auch in anderen Zeitungen ist folgende Mitteilung enthalten:

„Abbau der Arbeitslöhne. Es sind Gerichte im Um- laufe, von denen der stellv. Generalkommandos oder der Kriegsam- stelle seien Anordnungen an die Rüstungsbetriebe ergangen, wonach ein bestimmter Höchstlohn oder Tagelohn nicht über- schritten werden dürfe. Diese Gerichte entbehren jeder Begründung, da derartige Anordnungen, die eine Beschränkung über einen Abbau der Löhne betreffen, weder ergangen noch beabsichtigt sind; auch haben keinerlei Vergleichungen mit Vertretern der Rüstungsindustrie stattgefunden, die mit denartigen Maßnahmen in Zusammenhang gebracht werden könnten.“

Hierzu bemerken wir, daß kein Mensch behauptet hat, daß General- kommandos oder Kriegsamstellen derartige Anordnungen haben ergehen lassen. Generalkommandos und Kriegsamstellen können ja auch gar nicht derartige Anordnungen ergehen lassen, weil das völlig außerhalb des Tätigkeitsgebietes dieser Behörden liegt. Festsetzungen der Preise und was damit zusammenhängt können lediglich durch die Be- schaffungszähler erfolgen, die die Aufträge der Heeresverwaltung vergeben.

Um den Wert solcher Mitteilungen wie die oben abgedruckte öffentlich festzustellen, geben wir nachstehende Verfügung des W u B a (vom 1. 3. 18) bekannt:

„Zu Beginn des Krieges wurde eine Bestimmung getroffen, nach der die Stützlohnarbeiter die für den Frieden gültigen, in der Lohn- ordnung 04 vorgesehenen Höchsthöhe unbegrenzt überschreiten durften. Diese Bestimmungen gründeten sich auf die friedensmäßige, ein- gehende Ermittlung der Stützlohne, bei der es zwar tüchtigen und fleißigen Arbeitern möglich war, die Höchsthöhe mehr oder weniger zu überschreiten, die normalen Verdienste aber dicht an den Höchst- sätzen blieben.“

Die Steigerungen der Leistungen, verbunden mit der Entziehung des geliebten Betriebspersonals, brachten es im weiteren Verlauf des Krieges mit sich, daß eine genaue Veranschlagung und Ermittlung der Stützlohne nicht immer möglich war. Infolgedessen zeigen sich gerade in letzter Zeit bei einigen Instituten — insbesondere in Spandau — Stützlohnbedienste von einer Höhe, die darauf schließen läßt, daß die Ermittlung der Stützlohne nicht einwandfrei war. Abgesehen von der Bereinerung der Fabrikate stehen diese Verdienste jetzt unter Verdächtigung der Kriegserhöhung, vielfach nicht im Einklang mit den Verdiensten, die von besten Kräften in der Privat- industrie erzielt werden.“

Da weiterhin die Verdienste der Stützlohnarbeiter maßgebend auf den Lohn des Rüstungspersonals wirken, werden auch von diesem teilweise Entlohnungen erreicht, deren Höhe nicht mehr angemessen er- scheint.“

In der Privatindustrie macht sich eine gewisse Unruhe über zu hohe Löhne bei einzelnen Instituten bemerkbar.“

Diejenigen Stützlohne, die zu Verdiensten geführt haben, die die in der Privatindustrie von der betreffenden Arbeitergattung erzielten wesentlich überschreiten, sind einer eingehenden Nachprüfung zu unter- ziehen und erforderlichenfalls neu festzusetzen. Die Nachprüfung und etwaige Neuverteilung muß unter Aufsicht einer Person (Meister, Meisterhelfer usw.) erfolgen, deren Entlohnung von den Verdiensten der Arbeitergattung unabhängig ist.“

Die Neuverteilung der Stützlohne hat so zu erfolgen, daß die erreichbaren Verdienste den in der Privatindustrie von der betreffenden Arbeitergattung im Durchschnitt erzielten entsprechen.“

Die Arbeiterausschüsse sind vor Einleitung der Nachprüfung über die Notwendigkeit dieser Maßnahme anzuhören.“

Jeder künftigen Neuverteilung von Stützlohnen muß eine mög- lichst eingehende Ermittlung vorausgehen. Die Festsetzung hat so zu erfolgen, daß einerseits der Arbeiter bei normaler Aufbringung einen Verdienst erzielt, der dem von der betreffenden Arbeitergattung in der Privatindustrie im Durchschnitt erzielten entspricht und daß andererseits einer Hintanhaltung von Arbeitskraft vorgebeugt wird.“

Die Instanzen eines Ortes geben sich bezüglich der von den ein- zelnen Verfassungen erzielbaren Verdienste unbedingt miteinander in Verbindung zu setzen.“

Diese Verfügung beweist, daß das Gegenteil dessen richtig ist, was die verschiedenen Zeitungen unter der Überschrift „Abbau der Arbeitslöhne“ veröffentlichten. Sollte irgendeine Zeitung der Meinung sein, daß mit dieser Verfügungsmaßnahme noch nicht genügend bewiesen ist, können wir uns weiteren dienen.“

Gewerbegerichtliches.

Strafe wegen verbotener Feiertagsarbeit aufgehoben. Das Ge- werbegericht Bremen verhandelte am 13. Juni 1918 die Klage des Arbeiters D. S. gegen die Haus-Blas- Werke auf Rück- zahlung von 50 S. Das Urteil, dessen Bestätigung wegen Entwidung beim Kriegsausfall am 4. Juni gefällig werden konnte, ist trotz des geringfügigen Anspruches von grundsätzlicher Bedeutung. Es lautet:

Die Beklagte hat den Kläger in eine Strafe von 50 S ge- nommen und diesen Betrag von seiner Lohnforderung gelöst, weil er sich geweigert hat, am Himmelfahrtstag Ueber- stunden zu leisten. Der Kläger behauptet, daß diese Maßnahme unzulässig und verstoßend gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Arbeitszeit von Sonntag und Festtagen, daß § 10a der Gewerbeordnung können die Gewerbetreibenden die Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen regelmäßig nicht verpflichten. Die eine von dem Gewerbegericht eingehende Ansicht des Kriegsausfalls ist eine allgemeine Anordnung, durch welche in Abänderung des § 10a der Gewerbeordnung den Arbeitern zur Pflicht ge- macht wird, Kriegsarbeit an Sonn- und Festtagen zu leisten, nicht

ergangen. Eine Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos für den Bezirk des 9. Armee-Korps dieses Inhalts ist nicht zur Kenntnis des Gerichts gelangt; auch hat sich die Beklagte auf eine solche nicht berufen. Diese macht jedoch geltend, daß sie Kriegsarbeiten aus- führte und daher gemäß § 10a der Gewerbeordnung ausnahmsweise befreit sei, an Sonn- und Festtagen arbeiten zu lassen. Darin hat die Beklagte Recht, jedoch hat die Verpflichtung des Arbeiters, diese Feiertagsarbeit zu leisten, den Abschluß eines besonderen Ver- trages zur Voraussetzung, durch welchen der Arbeiter die Ausführung dieser Arbeit übernimmt. Daß der Kläger persönlich oder für ihn der Arbeitersauschuss durch ausdrückliche Abmachung in die Leistung der Arbeit an dem hier fraglichen Himmelfahrtstage gewilligt habe, ist von der Beklagten nicht behauptet worden. Sie vertritt jedoch den Standpunkt, daß eine Vereinbarung nach dieser Richtung dadurch zu- stande gekommen sei, daß weder der Kläger noch der Arbeitersauschuss gegen den die Feiertagsarbeit anordnenden Anschlag Widerspruch er- hoben habe. Dieser Ansicht vermag das Gericht nicht beizutreten. Der Anschlag in den Feiertagen ist ein einseitiger Willens- akt der Beklagten und erfordert daher die Zustimmung des Klägers oder seiner Vertretung, um eine verpflichtende Wirkung zu erzielen. Die wörtliche Zustimmung kann aber nicht durch die Arbeits- aufnahme ersetzt werden; keinesfalls kann anerkannt werden, daß der Arbeiter, der stillschweigend zur Feiertagsarbeit erscheint, sich damit verpflichtet habe, nun auch noch Feiertagsstunden zu leisten. Da- gegen ist der Beklagten darin beizutreten, daß durch die Arbeitsordnung den Arbeitern zur Pflicht gemacht werden kann, Feiertagsarbeit aus- zuführen, denn den in dieser enthaltenen Bestimmungen haben sich die Arbeiter durch den Abschluß des Arbeitsvertrages unterworfen. Die Arbeitsordnung der Beklagten enthält aber keine ausdrückliche Vorschrift, wie z. B. die Arbeitsordnung der Aktiengesellschaft „Weser“, nach welcher die einseitige Aufforderung schon die Verpflichtung der Arbeiter zur Feiertagsarbeit im Gefolge hat. Wenn die Beklagte der Ansicht Ausdruck verleiht, daß die ausdrückliche Vorschrift durch den § 5 der Arbeitsordnung ersetzt werde, welcher eine Verschiebung der Arbeitszeit erlaube, so vermag das Gericht hier nicht zu folgen. In dem vorausgehenden § 4 der Arbeitsordnung ist nur von der regelmäßigen Arbeitszeit an den Festtagen die Rede, sonach kann die im § 5 der Betriebsordnung vorgesehene Verschiebung sich auch nur auf die Festtagsarbeit beziehen. Das Gericht hält für ausgeschlossen, daß eine in die Rechte der Arbeiterschaft zu ein- schneidende Bestimmung wie die einseitige Anordnung von Feiertags- arbeit in dieser verschleierte Form Eingang in die Arbeitsordnung finden kann. Ebensowenig kann das Gericht der Beklagten darin zu- stimmen, daß der § 4 des Arbeitsvertrages zwischen ihr und dem Arbeitersauschuss vom 1. 4. 1916 ihr das Recht verschaffe, einseitig Feiertagsarbeit anzuordnen. Dieser § 4 regelt lediglich den Arbeits- lohn, welcher für Sonntagsarbeit zu zahlen ist; er sagt aber nichts darüber, unter welcher Voraussetzung der Arbeiter zu solcher Sonntagsarbeit verpflichtet ist. Die Voraussetzung bleibt, daß der Arbeiter in irgendeiner Form seine Einwilligung in die Ausführung der Sonn- oder Feiertagsarbeit erteilt hat. Da dieses im Falle des Klägers nicht geschehen ist, so war die Beklagte nicht berechtigt, ihn wegen der Verweigerung von Feiertagsarbeit in Strafe zu nehmen und ihm 80 S von seinem Lohn zu kürzen. Demnach mußte die Verurteilung der Beklagten erfolgen.

Aussehen. Die Arbeiter der Firma Thiele & Lindner (Abteilung Eisengießerei) in Neugersdorf, 46 an Zahl, mußten im Mai d. J. wegen Mangel an Rohmaterial ausweichen. Bereits zu Oltm war dies der Fall. Damals zahlte Herr Thiele nach Verhandlungen mit dem Arbeitersauschuss, der die volle Entschädigung forderte, für den Arbeitslohn 3 M, erklärte aber, daß, wenn wieder Feiertage aus irgendwelchem Grunde gemacht werden müßten, er diese entsprechend der Forderung bezahlen würde. Doch nun wollte Herr Thiele wieder nur 3 M den Tag bezahlen. Damit war die Arbeiterschaft nicht ein- verstanden. Dem Gewerbegericht wurde Vollmacht erteilt, den vollen entgangenen Arbeitslohn beim Gewerbegericht einzulagern. Dieses hat die Firma zur Zahlung verurteilt. Die Ent- schädigungsgründe des Gewerbegerichts sind folgende:

Es ist allgemein durch Gesetz anerkannt, daß nach dem Arbeits- vertrage dem Arbeitgeber die Pflicht obliegt, dem Arbeitnehmer für die Dauer des Arbeitsverhältnisses so viel Arbeit zu verschaffen, daß er in der Lage ist, seine Arbeitskraft voll auszunutzen. Ist der Arbeit- geber in der Erfüllung dieser Pflicht säumig oder in Verzug, so ist er gehalten, den Arbeitnehmer für die ungenutzte verbrauchte Arbeitszeit zu entschädigen. Aus diesen Erwägungen heraus ist auch § 124 Abs. 4 der G.-O. bestimmt, daß vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung der Gewerbe oder des Gehalts die Arbeit ver- lassen kann, wenn der Arbeitgeber bei Entlohnung nicht für ausreichende Be- schäftigung sorgt. Im vorliegenden Falle war die Beklagte verpflichtet, für genügenden Eingang von Rohmaterial zu sorgen. Wenn auch von den Klägern nicht bestritten wird, daß die Beklagte in der Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten nicht säumig gewesen ist, so schließt doch der letztere Umstand die Entschädigungsansprüche des Arbeiters nicht aus, weil hier § 123 des BGB nicht einschlägt, denn dem Zufall, daß die Beklagte nicht rechtzeitig Rohmaterial herankommen, hat diese sehr wohl zu vertreten. Es war daher lediglich die Frage zu prüfen, ob der Klägiger — die Beklagte — durch die Nichtannahme der Dienste der Kläger in Verzug gekommen ist (§§ 233 und 615 des BGB.). Einer Prüfung der weiteren Frage, ob hier ein Verzug der Be- klagten vorliegt, glanzte sich das Gericht enthalten zu können. In keinem der vorgenannten §§ 233 und 615 des BGB. ist von einem Verzug des Klägers die Rede. Das Gericht ist zu der Ueber- zeugung gelangt, daß das nicht rechtzeitige Einlegen von Rohmaterial ein in der Person der Beklagten liegender Umstand ist, den aber die Beklagte zu vertreten hat. Durch die Nichtannahme der Leistungen der Kläger ist daher die Beklagte nach § 615 des BGB. in Verzug gekommen.“

Der Verdienstausfall betrug in vorliegendem Falle 606,84 M, zu denen die Arbeiterschaft durch die Klage gekommen ist.

Vom Ausland

Frankreich.

Die jüngste Verkürzung der Lebenshaltung veranlaßte schon vor einiger Zeit die Pariser Metallarbeiter zum Eintritt in eine Lohnbewegung. Angezogen wurde eine zeitgemäße Erhöhung der Stundenlöhne. Diese wurde von allen Betrieben der Metallindustrie abgelehnt. Die Pariser Metallarbeiter wandten sich deshalb gemeinsam an die Regierung an das Be- währungsausschüsse. Dieses entschied, daß eine Erhöhung der be- stehenden Lohnzulagen zu gewähren sei.

Die Lohnzulagen für Arbeiter mit einem Verdienste unter 10 Franken täglich betragen nunmehr 3 Franken; jedoch darf der Tages- verdienst 12,50 Franken nicht übersteigen. Für Arbeiter mit einem Verdienste von 10 bis 12 Franken ist die Zulage 2 Fr. bis zu einem täglichen Höchstverdienst von 14 Fr. Von 12 bis 15 Fr. Tages- verdienst ist die Zulage ebenfalls 2 Fr. bis zu 16,50 Fr. Höchstverdienst. Bei 15 bis 16 Fr. Tagesverdienst gibt es 1,50 Fr., bei 16 bis 17 Fr. 1 Fr. und bei 17 bis 18 Fr. 50 Centimes Lohnzulage.

Für Arbeiterinnen mit einem Tagesverdienste unter 9 Fr. be- trägt die Zulage 2 Fr. täglich. Bei 9 bis 12 Fr. ist sie 1,50 Fr., bei 12 bis 13 Fr. 1 Fr. und bei 13 bis 14 Fr. gibt es 50 Centimes Lohnzulage für den Tag.

Auch für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren muß nunmehr eine Lohnzulage gewährt werden. Sie beträgt 1,50 Fr. täglich, vorausgesetzt, daß der Tagesverdienst 13,50 Fr. nicht übersteigt.

Die Städteverwaltungen für gelehrte Berufsgehilfen, Werkzeug- dreher, Werkzeugmacher und Werkzeugmacher, die außer dem üb- lichen Stundenlohn bisher 30 bis 40 Centimes betrug, wurde auf 55, 60 und 65 Centimes erhöht.

Die gewährten Zulagen sind nicht das, was von den Pariser Metallarbeitersauschüssen gefordert wurde. Deren Vertreter erklärten

auch, daß diese Zulagen ungenügend seien und daß sie statt einer Feuerungszulage höhere Stundenlöhne forderten. Der Kampf um diese ist deshalb nicht beendet, sondern für einen geeigneteren Zeit- punkt verschoben.

Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angelegten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Der **Arbeitsnachweis**. Handbuch für den Gebrauch bei der Stellen- vermittlung im Deutschen Reich von Magistratsrat Paul Wöhring, Berlin. Berlin 1918, J. Guttentag, Verlagsbuchhand- lung, S. m. b. H. 214 Seiten. Preis gebunden 6 M, gebunden 8 M. — Der Verfasser benutzte seine durch lange Erfahrung auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung erworbenen Sachkenntnis zur Ausarbeitung dieses als Hilfsmittel für den täglichen Gebrauch im Arbeitsnachweis gebildeten Buches. Daneben gibt es noch viele Streitfragen auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung. Bekanntlich fordern die Unternehmerverbände, daß der Arbeitsnachweis „in ihre Hand“ gehöre und sie werden sich ihn gutwillig nicht nehmen lassen. Die Erörterung dieser und anderer Streitfragen kann aber nicht nur von theoretischen Ge- sichtspunkten ausgehen, sondern sie muß sich auch um die tätige Aus- übung der Arbeitsvermittlung kümmern. Dabei kann ein Buch wie das vorliegende gute Dienste leisten. Der Verfasser beschreibt unter anderem die verschiedenen Arten der Stellenvermittlung, ferner ihre rechtliche Lage. Die folgenden Abschnitte behandeln die Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises und vor ihm eingegliederten nicht gewerblichen Arbeitsnachweise, ferner die Arbeitsnachweiseverbände, die Stellung der Unternehmer und der Arbeiter, die Geschäftsführung der öffentlichen und öffentlich unterstützten gemeinnützigen Arbeits- nachweise, die mit dem Arbeitsnachweis verbundenen Nebenbetriebe und die Aufgaben des Arbeitsnachweises nach Friedensschluß. In allem zeigt sich die gründliche Sachkunde des Verfassers und wir können das Buch jedem, der sich über das Arbeitsnachweiswesen unter- richten will, bestens empfehlen, um so mehr, da es sich infolge seiner Uebersichtlichkeit auch zum Nachschlagen eignet.

Technik für alle. Monatshefte für Elektrotechnik, Bau- und Maschinenbau, Bergbau, Kriegswesen, Flug-, Schiff- und Verkehrs- technik, Gewerbe, Handel, Weltwirtschaft, Technik und Industrie. Verlag der Technischen Monatshefte, Frankfurt a. M., Gröndel-Verlagshandlung, Stuttgart. Preis vierteljährlich 1,45 M. — Der neue Jahrgang 1918/19 reißt sich seinen Vorgängern würdig an. Dr. Krüfahnski zeigt in einem Aufsätze über die Ge- schwindigkeit des technischen Fortschritts (Heft 1), daß gerade in den letzten zwei Jahrhunderten der technische Fortschritt erst richtig ein- gesetzt, dann aber auch wahre Riesenschritte gemacht hat. Ueber die neueste Entwicklung des drahtlosen Nachrichtenverkehrs berichtet J. Anthony. In Heft 2 beschäftigt sich Diplomingenieur M. Stern mit der Zukunft der Kriegswirtschaft und mit den Schwierigkeiten, die die Umstellung auf die Friedenswirtschaft für viele Betriebe zur Folge haben wird. Sehr lesenswert sind auch die Ausführungen des Professors Dr. G. Bernert über die Gewinnung des Radiums. Demnach kann man annehmen, daß sich in einer einen Kilometer tiefen Schicht der Erdoberfläche etwa 150 000 Tonnen Radium befinden. Von diesen sind nach dem heutigen Stande der Technik aber nur 425 Gramm abbaubar, und davon befinden sich 130 Gramm in den Joachimstaler Gruben. Dieses Verhältnis rührt daher, daß das Radium so sehr fein verteilt ist. Eine der Kriegsnotwendigkeiten infolge der Knappheit ist die Verwendung von Zinkdraht für elektrische Leitungen. Ueber die Erfahrungen, die man damit gemacht hat, wird ebenfalls berichtet. Unterhaltsam ist eine Abhandlung von Feltz Ganzen über die Eisenbahn in der Karikatur. In Heft 3 führt O. Schletter den Leser in die Wälderwelt von heute ein. Den An- trieb der U-Bote behandelt Diplomingenieur W. Kraft. Die Ge- winnung von Braumwein aus Holz und Sulfatablauge, darüber dieses Heft ebenfalls Mitteilungen macht, wird auf jeden Fall für die Zukunft noch bedeutsam werden. Eine Turbinenmaschine mit 50 000 Pfla- watt Leistung ist eine von den Maschinen, von denen man annimmt, daß sie der deutschen Industrie nach dem Kriege bei der Wieder- aufnahme des Weltverkehrs Dienste leisten werden. Sie wird eben- falls durch Wort und Bild veranschaulicht. — Das Ernährte ist nur ein Teil von dem Inhalt der drei Hefte. Alles zu würdigen, ist uns hier nicht möglich. Erwähnen wollen wir nur noch, daß sie reich mit Abbildungen versehen sind.

Zeitgemäße Ingenieur-Ausbildung, zugleich Leitfaden für sämt- liche Studierende des Maschinenbaues und der Elektrotechnik. Reform- gedanken von M. A. Zmelman. Frankfurt a. M. - West, Akademisch-Technischer Verlag Johann Sammel, 1918. 44 Seiten. Preis 2,50 M. — Diese Schrift zeigt in ihrem ersten Teile den Lehrgang der heutigen Ingenieure für Maschinenbau und Elektrotechnik. Weiter enthält sie einen Vorschlag, der eine insfern Verbesserung der Ingenieurausbildung ermöglichen soll, daß es jedem tüchtigen Menschen möglich ist, die beste technische und wissenschaftliche Ausbildung mit allgemein gültigen Rechten zu erhalten, also auch auf diesem Gebiete „freie Bahn dem Tüchtigen“ zu verschaffen.

Verbrechergeschichten ist der Titel des neuen Bandes der Vorwärts-Bibliothek, herausgegeben und ausgewirkt von Franz Diederich. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 63, Lindenstraße 3. 250 Seiten. Preis ge- bunden 2 M. — Ein harter Band nach Inhalt und Umfang. Ein in seiner Art wertvolles Buch. Es enthält: „Michael Koblbas“ von Meiß, „Die Jugendbuche“ von Droffe-Gülschiff und „Der Verbrecher aus verlorener Ehre“ von Fr. Schiller. Eine Einführung in diese drei packenden Erzählungen und eine Einleitung des Herausgebers, in der er auf die Frage eingeht: Können Verbrechergeschichten nützlich sein, und in der er zu dem Schluß kommt, daß diese Geschichten zu den guten Verbrechergeschichten gehören, die jedermann kennen lernen sollte.

Verbands-Anzeigen

Mitgliederversammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.)

Mittwoch, 4. September:

25311. Gewerkschaftshaus, 8 Uhr.

Sonntag, 15. September:

Dresden (Elektromonteur). Ge- werkschaftshaus, halb 11 Uhr.

Bekanntmachungen der Orts- verwaltungen u. dergl.

Bitterfeld. Unser Bureau befindet sich vom 1. September an Kaiser- straße 59 (alte Niemarkstraße).

Waldau. Jeden Sonntag Abends von 11 bis 12 Uhr werden in der

Bücherei von Herrn Sippel

(Bücherei, Kanalstraße, Beutegasse) verhandelt. Auch werden dafolgt Mitglieder aufgenommen.

Geförbren.

Darmstadt. Karl Born, Schlosser,

34 Jahre, Lungenentzündung.

Darmstadt. Konrad Hudhof, Schlof- ser, 24 Jahre, Lungenentzündung.

— Peter, Schradt, Schlosser, 31 J., Lungenentzündung.

— Heinrich Pfeiffer, Maschinenarb., 41 Jahre, Lungen- u. Magenentzündung.

— Maxim Junig, Kranenführer, 33 J., Magenentzündung.

— Konrad Hart, Eisengießer, 63 Jahre, Herzleiden.

— Georg Graf, Mechaniker, 31 Jahre, Lungenentzündung.

Darmstadt. Konrad Hudhof, Schlof- ser, 24 Jahre, Lungenentzündung.

— Peter, Schradt, Schlosser, 31 J., Lungenentzündung.

— Heinrich Pfeiffer, Maschinenarb., 41 Jahre, Lungen- u. Magenentzündung.

— Maxim Junig, Kranenführer, 33 J., Magenentzündung.

— Konrad Hart, Eisengießer, 63 Jahre, Herzleiden.

— Georg Graf, Mechaniker, 31 Jahre, Lungenentzündung.

Waldau. Jeden Sonntag Abends von 11 bis 12 Uhr werden in der

Bücherei von Herrn Sippel

(Bücherei, Kanalstraße, Beutegasse) verhandelt. Auch werden dafolgt Mitglieder aufgenommen.

Bitterfeld. Unser Bureau befindet sich vom 1. September an Kaiser- straße 59 (alte Niemarkstraße).

Waldau. Jeden Sonntag Abends von 11 bis 12 Uhr werden in der

Bücherei von Herrn Sippel

(Bücherei, Kanalstraße, Beutegasse) verhandelt. Auch werden dafolgt Mitglieder aufgenommen.

Darmstadt. Karl Born, Schlosser,

34 Jahre, Lungenentzündung.

Darmstadt. Konrad Hudhof, Schlof- ser, 24 Jahre, Lungenentzündung.

— Peter, Schradt, Schlosser, 31 J., Lungenentzündung.

— Heinrich Pfeiffer, Maschinenarb., 41 Jahre, Lungen- u. Magenentzündung.

— Maxim Junig, Kranenführer, 33 J., Magenentzündung.

— Konrad Hart, Eisengießer, 63 Jahre, Herzleiden.

— Georg Graf, Mechaniker, 31 Jahre, Lungenentzündung.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdrucker und Verlag, Stuttgart, R31straße 16 B.